

Ersatzneubau 380-kV-Ltg. Pleinting - Prienbach, Ltg.Nr. B162, Leitungseinführungen Nord (B162, B117, B99A)

Unterlage Nr. 8.4.2: Maßnahmenblätter

Auftraggeber

TenneT TSO GmbH
Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth
www.tennet.eu



Erstellt von

Froelich & Sporbeck GmbH & Co. KG
Lange Gasse 8
86152 Augsburg



Datum Freigabe	Titel	Geprüft	Freigabe
08.04.2025	Maßnahmenblätter Unterlage Nr. 8.4.2. Maßnahmenblätter	C. Altmannshofer	F. Gerigk

Inhaltsverzeichnis

1	Vermeidungsmaßnahmen	3
1.1	Erhalt von Lebensraumstrukturen (1V _M)	3
1.2	Festgelegte Rodungszeiten und Kontrolle von Bäumen mit potenzieller Quartierfunktion für Fledermäuse (2V _M)	5
1.3	Regelungen für nächtliche Bauaktivitäten (3V _M)	7
1.4	Bauzeitliche Regelung für die Baufeldfreimachung und den Einsatz von Vergrämungsmaßnahmen (4V _M)	9
1.5	Bauzeitenbeschränkung zum Schutz des Turmfalken (5V _M)	11
1.6	Bauzeitliche Maßnahmen zum Schutz von Mastbrütern (6V _M)	13
1.7	Zeitliche Beschränkung von Hubschraubereinsätzen (7V _M)	15
1.8	Anbringung von Vogelschutzmarkern (8V _{MFFH-S})	17
1.9	Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen Wasser (9V)	19
1.10	Allgemeine Maßnahmen zum Bodenschutz (10V)	22
1.11	Bodenkundliche Baubegleitung (BBB) (11V)	27
1.12	Ökologische Baubegleitung (ÖBB) (12V)	32
1.13	Archäologische Baubegleitung (13V)	34
1.14	Schonung der Ausgleichsfläche aus dem Vorhaben: Erweiterung des Umspannwerks Pleinting (14V)	36
2	Ausgleichsmaßnahmen	38
2.1	Anbringung von Fledermauskästen und Förderung von Baumquartieren (1A _M)	38
2.2	Anlage und Entwicklung von mesophilen Gebüschen / Hecken – Habitatoptimierende Maßnahmen für die Goldammer (2A _M)	40
2.3	Wiederherstellung der Arbeitsflächen im Bereich von gesetzlich geschützten Biotopen (3A _B)	42
3	Ersatzmaßnahmen	44
3.1	Anlage/Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland (1E)	44
3.2	Anlage/Entwicklung von weiteren Heckenstrukturen nach Abschluss der Baumaßnahme (2E)	46

1 Vermeidungsmaßnahmen

1.1 Erhalt von Lebensraumstrukturen (1Vm)

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau 380-kV-Ltg. Pleinting - Prienbach, Ltg.Nr. B162, Leitungseinführungen Nord (B162, B117, B99A)	Vorhabenträger TenneT TSO GmbH	Maßnahmen-Nr. 1Vm
		Unterlage 8.4.1 Blatt Nr. 1
Bezeichnung der Maßnahme Erhalt von Lebensraumstrukturen		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V = Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme
Lage der Maßnahme: Gmkg. Pleinting: Fl.Nr. 982 Gmkg. Pleinting; Fl.Nr 980 Gmkg.Pleinting; Fl.Nr 979 Naturraum (Ssymank): D65 „Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten		Zusatzindex <input checked="" type="checkbox"/> M Artenschutzrechtliche Minderungsmaßnahme (§ 43m EnWG) <input type="checkbox"/> FFH-S Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> WE Waldersatz (Ersatzauflösung) <input type="checkbox"/> WV Waldverbessernde Maßnahme <input type="checkbox"/> B Ausgleich geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG und/oder bestimmter Landschaftsbestandteile nach Art. 16 BayNatSchG
Begründung der Maßnahme		
Konflikt-Nr.	Konfliktbeschreibung Keine Konflikt-Nr. Potenzielle Zerstörung von Lebensraumstrukturen zugewiesen	
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Zielsetzung / Begründung</u> Vermeidung der Inanspruchnahme einer Baumgruppe zum Erhalt einer (essenziellen) Flugroute sowie des Lebensraumes eines Goldammerbrutpaars. Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen von Naturschutzgebieten, bestimmten geschützten Landschaftsbestandteilen nach Art. 16 BayNatSchG, geschützten Landschaftsbestandteilen nach § 29 BNatSchG, gesetzlich geschützten Biotopen nach § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG, wesentlichen wertbestimmenden Merkmalen gemäß BayKompV, FFH-LRT und Anhang II-Arten sowie Ausgleichs- und Ersatzflächen Dritter.		
<u>Ausgangszustand/Ausgangsbiotop</u> —		<u>Zielzustand/Zielbiotop/Zielart</u> —
<u>Maßnahmenbeschreibung</u> Die Schutzobjekte werden von der baubedingten Flächeninanspruchnahme / Zuwegungen ausgenommen und durch Biotopschutzzäune bzw. Baumschutz vor Befahren und Beschädigungen bewahrt.		

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau 380-kV-Ltg. Pleinting - Prienbach, Ltg.Nr. B162, Leitungseinführungen Nord (B162, B117, B99A)	Vorhabenträger TenneT TSO GmbH	Maßnahmen-Nr. 1V_M
Unterlage 8.4.1 Blatt Nr. 1		
<p><u>Vor Beginn der Bauarbeiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Markierung der betreffenden Standorte. Diese dürfen während der Bauphase nicht befahren oder beeinträchtigt werden. • Sicherung der Flächen mit Schutzaun (ohne Fundament) <p><u>Während der Bauarbeiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Begleitung und Funktionskontrolle der Maßnahme durch die Ökologische Baubegleitung. <p><u>Nach Abschluss der Baumaßnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Rückbau der genannten Schutzeinrichtungen <p>Die Schutzzäune (Schutzzäune aus Metall oder Holz, bis zu 2 m Höhe, ohne Fundamentierung; in Absprache mit der ÖBB) sind so zu platzieren, dass die Arbeitsflächen und Zuwegungen komplett genutzt werden können, weshalb ein gewisser Abstand zwischen Biotopschutzzäunen und Arbeitsflächen/Zuwegungen einzuhalten ist (ca. 1 m). Bei Biotopschutzzäunen an schützenswerten Vegetationsbeständen (Biotopen) und Bäumen (ab Kronentraufe) (gem. DIN18920) ist ein Abstand von 1,50 m zum Biotop/Baum einzuhalten. Die örtliche Feinanordnung der Schutzzäune erfolgt durch die ökologische Baubegleitung. Als Basis dient der Maßnahmenplan. Die genaue Anordnung der Schutzzäune erfolgt, den geländebedingten Gegebenheiten angepasst, vor Ort. Diese ist funktional so zu gestalten, dass ein größtmöglicher Schutz bei gleichzeitig möglichst geringer Einschränkung des Bauablaufs gewährleistet ist.</p> <p>Artenschutzrechtliche Minderungsmaßnahme (§ 43m EnWG)</p> <p>Der Schutzaun stellt eine Minderungsmaßnahme gemäß § 43m EnWG dar.</p>		
<p><u>Durchführungszeitpunkt und Dauer der Maßnahme</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Errichtung Biotopschutzzäunen vor Baubeginn • Der Schutz besteht bauzeitlich bzw. bereits während der Baufeldfreimachung / dem Ausbau von Zuwegungen bis zum Abschluss der Baumaßnahme. 		
<p><u>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf den zu schützenden Flächen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Kein Befahren ○ Kein Betreten ○ Kein Lagern von Baumaterialien ○ Kein Abstellen von Baumaschinen und –fahrzeugen ○ Keine Bodenanschüttungen oder –abgrabungen 		
<p><u>Umfang der Maßnahme</u></p> <p>470m²/ 80 m Schutzaun</p>		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung: <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung:	
Künftiger Eigentümer: kein Eigentümerwechsel		Künftige Unterhaltung: -

1.2 Festgelegte Rodungszeiten und Kontrolle von Bäumen mit potenzieller Quartierfunktion für Fledermäuse (2V_M)

LBP-Maßnahmenblatt						
Projektbezeichnung Ersatzneubau 380-kV-Ltg. Pleinting - Prienbach, Ltg.Nr. B162, Leitungseinführungen Nord (B162, B117, B99A)	Vorhabenträger TenneT TSO GmbH	Maßnahmen-Nr. 2V_M				
Unterlage 8.4.1 Blatt Nr. 1						
<p>Bezeichnung der Maßnahme Festgelegte Rodungszeiten und Kontrolle von Bäumen mit potenzieller Quartierfunktion für Fledermäuse</p>		<p>Maßnahmentyp</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> V = Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme</p>				
<p>Lage der Maßnahme Gmkg. Pleinting: Fl.Nr 1065 Gmkg. Pleinting: Fl.Nr. 1065/1 Gmkg. Pleinting: Fl.Nr 1064/1 Naturraum (Ssymank): D65 „Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten“</p>		<p>Zusatzindex</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> M Artenschutzrechtliche Minderungsmaßnahme (§ 43m EnWG) <input type="checkbox"/> FFH-S Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> WE Waldersatz (Ersatzaufforstung) <input type="checkbox"/> WV Waldverbessernde Maßnahme <input type="checkbox"/> B Ausgleich geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG und/oder bestimmter Landschaftsbestandteile nach Art. 16 BayNatSchG</p>				
<p>Begründung der Maßnahme</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">Konflikt-Nr.</td> <td style="width: 85%;">Konfliktbeschreibung</td> </tr> <tr> <td colspan="2"> Keine Konflikt-Nr. Potenzielle Tötung und Verletzung von Fledermäusen. zugewiesen </td> </tr> </table>			Konflikt-Nr.	Konfliktbeschreibung	Keine Konflikt-Nr. Potenzielle Tötung und Verletzung von Fledermäusen. zugewiesen	
Konflikt-Nr.	Konfliktbeschreibung					
Keine Konflikt-Nr. Potenzielle Tötung und Verletzung von Fledermäusen. zugewiesen						
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p><u>Zielsetzung / Begründung</u> Vermeidung der Tötungen und Verletzungen von Fledermäusen im Rahmen der Baufeldfreimachung</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;"><u>Ausgangszustand/Ausgangsbiotop</u> –</td> <td style="width: 50%;"><u>Zielzustand/Zielbiotop/Zielart</u> <u>Baumhöhlenbewohnenden Fledermäuse</u> –</td> </tr> </table>			<u>Ausgangszustand/Ausgangsbiotop</u> –	<u>Zielzustand/Zielbiotop/Zielart</u> <u>Baumhöhlenbewohnenden Fledermäuse</u> –		
<u>Ausgangszustand/Ausgangsbiotop</u> –	<u>Zielzustand/Zielbiotop/Zielart</u> <u>Baumhöhlenbewohnenden Fledermäuse</u> –					
<p><u>Maßnahmenbeschreibung</u></p> <p>Die Beseitigung bzw. Rodung des Baumes mit potenzieller Quartierfunktion für Fledermäuse (Arbeitsfläche nahe Bestandsmast Nr. 121) erfolgt möglichst im Zeitraum Anfang bis Ende Oktober (genaue Festlegung des Zeitfensters nach Expertenabschätzung, da zeitliche Verschiebungen je nach Witterung möglich sind). Gehölzfällungen finden somit außerhalb der Wochenstundenzeiten und vor der Winterruhe von Fledermäusen statt. Der Baum wird im Rahmen der ökologischen Baubegleitung kurz vor den Fällarbeiten auf aktuellen Fledermausbefall (z. B. witterungsbedingt in Quartieren verbliebene Individuen) kontrolliert. Unbesetzte Höhlen werden unmittelbar im Anschluss an die Kontrolle verschlossen, sodass ein Besatz nicht mehr möglich ist. Ist ein Quartier besetzt, so kann bei Temperaturen über 10°C ein Ausfliegen abgewartet werden (z.B.</p>						

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau 380-kV-Ltg. Pleinting - Prienbach, Ltg.Nr. B162, Leitungseinführungen Nord (B162, B117, B99A)	Vorhabenträger TenneT TSO GmbH	Maßnahmen-Nr. 2V_M
Unterlage 8.4.1 Blatt Nr. 1		
<p>jahreszeitlich oder durch Abwarten auf den nächtlichen Ausflug) und eine anschließende Quartieraufgabe durch Verschließen, z. B. durch einen Einwegeverschluss, erzwungen werden (BMDV 2023).</p> <p>Zwischen dem Zeitpunkt der Kartierung und den Bautätigkeiten liegen meist mehrere Jahre. In dieser Zeit können sich zusätzliche Höhlenbäume entwickeln und durch Fledermäuse besetzt werden. Fledermäuse wechseln ihre Quartiere zudem regelmäßig. Bei allen Fällarbeiten von Bäumen mit Habitatpotential ist daher eine in Bezug auf Fledermäuse fachlich qualifizierte Person (z.B. ÖBB) anwesend, die die Bäume auf Besatz von Fledermäusen kontrolliert und ggf. trotz aller Vorsichtsmaßnahmen bei den Fällarbeiten verletzte Tiere bergen und fachgerecht versorgen kann.</p> <p>Ist eine Fällung im Zeitraum Anfang bis Ende Oktober nicht möglich, erfolgen Kontrolle und ein Verschluss zu dieser Zeit. Der Baum kann dann auch zu einem späteren Zeitpunkt gefällt werden.</p> <p>Die Maßnahme gilt sowohl bau- als auch betriebsbedingt.</p> <p>Artenschutzrechtliche Minderungsmaßnahme (§43m EnWG)</p> <p>Es handelt sich bei der Maßnahme um eine Minderungsmaßnahme gemäß §43m EnWG.</p>		
<p><u>Durchführungszeitpunkt und Dauer der Maßnahme</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bauzeitlich bzw. vor der Baufeldfreimachung (Kontrolle/Verschluss) <p><u>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</u></p> <p>-</p> <p><u>Umfang der Maßnahme</u></p> <p>-</p> <p><u>Flächensicherung</u></p>		
<input type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter		<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung: <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung:
Künftiger Eigentümer: kein Eigentümerwechsel		Künftige Unterhaltung: -

1.3 Regelungen für nächtliche Bauaktivitäten (3Vm)

LBP-Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Ersatzneubau 380-kV-Ltg. Pleinting - Prienbach, Ltg.Nr. B162, Leitungseinführungen Nord (B162, B117, B99A)	Vorhabenträger TenneT TSO GmbH	Maßnahmen-Nr. 3Vm		
		Unterlage 8.4.1 Blatt Nr. 1		
Bezeichnung der Maßnahme Regelungen für nächtliche Bauaktivitäten	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V = Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme			
Lage der Maßnahme Gilt für das gesamte Vorhaben. Naturraum (Ssymank): D65 „Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten“	Zusatzindex <input checked="" type="checkbox"/> M Artenschutzrechtliche Minderungsmaßnahme (§43m EnWG) <input type="checkbox"/> FFH-S Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> WE Waldersatz (Ersatzaufforstung) <input type="checkbox"/> WV Waldverbessernde Maßnahme <input type="checkbox"/> B Ausgleich geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG und/oder bestimmter Landschaftsbestandteile nach Art. 16 BayNatSchG			
Begründung der Maßnahme				
Konflikt-Nr.	Konfliktbeschreibung			
Keine Konflikt-Nr.	Ein Konflikt wird durch die beschriebene Vermeidungsmaßnahme vermieden. zugewiesen			
Beschreibung der Maßnahme				
<u>Zielsetzung / Begründung</u> Vermeidung der Störung von lärm- und lichtempfindlichen Fledermausarten				
<u>Ausgangszustand/Ausgangsbiotop</u> –	<u>Zielzustand/Zielbiotop/Zielart</u> –			
<u>Maßnahmenbeschreibung</u> Während der Wochenstubenzeit baumhöhlenbewohnender Fledermausarten (ca. Ende Mai bis Anfang August) sind die Bauzeiten auf die Zeit von einer Stunde nach Sonnenaufgang bis eine Stunde vor Sonnenuntergang zu begrenzen. Der genaue Zeitraum kann abhängig vom Witterungsverlauf durch die Ökologische Baubegleitung bestimmt werden. Die nächtliche Beleuchtung von Baustellen, Lagerflächen o.ä. ist zu unterlassen. Ausnahmen können in Abstimmung mit der ökologischen Baubegleitung beschlossen werden, wenn sich die Baustelle in Bereichen befindet, die eindeutig keine besondere Funktion für Fledermäuse erfüllen (z.B. offener Acker).				
<u>Artenschutzrechtliche Minderungsmaßnahme (§43m EnWG)</u> Es handelt sich bei der Maßnahme um eine Minderungsmaßnahme gemäß §43m EnWG.				
<u>Durchführungszeitpunkt und Dauer der Maßnahme</u>				

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Ersatzneubau 380-kV-Ltg. Pleinting - Prienbach, Ltg.Nr. B162, Leitungseinführungen Nord (B162, B117, B99A)	TenneT TSO GmbH	3V_M
Unterlage 8.4.1 Blatt Nr. 1		
<ul style="list-style-type: none">• Circa im Zeitraum Ende Mai bis August (je nach Verlauf der Witterungsbedingungen: festzulegen durch die ÖBB je nach Temperaturverlauf und Häufigkeit von Niederschlägen)		
<u>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</u> –		
<u>Umfang der Maßnahme</u> Betrifft das gesamte Vorhaben (Ausnahmen können ggf. in Abstimmung mit der ökologischen Baubegleitung beschlossen werden).		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin	<input type="checkbox"/> Grunderwerb	
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung:	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung:	
Künftiger Eigentümer: kein Eigentümerwechsel	Künftige Unterhaltung: -	

1.4 Bauzeitliche Regelung für die Baufeldfreimachung und den Einsatz von Vergrämungsmaßnahmen (4V_M)

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau 380-kV-Ltg. Pleinting - Prienbach, Ltg.Nr. B162, Leitungseinführungen Nord (B162, B117, B99A)	Vorhabenträger TenneT TSO GmbH	Maßnahmen-Nr. 4V_M
		Unterlage 8.4.1 Blatt Nr. 1
<p>Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitliche Regelung für die Baufeldfreimachung und Einsatz von Vergrämungsmaßnahmen</p>		<p>Maßnahmentyp</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> V = Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme</p>
<p>Lage der Maßnahme Gilt für das gesamte Vorhaben.</p> <p>Naturraum (Ssymank): D65 „Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten“</p>		<p>Zusatzindex</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> M Artenschutzrechtliche Minderungsmaßnahme (§43m EnWG) <input type="checkbox"/> FFH-S Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> WE Waldersatz (Ersatzaufforstung) <input type="checkbox"/> WV Waldverbessernde Maßnahme <input type="checkbox"/> B Ausgleich geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG und/oder bestimmter Landschaftsbestandteile nach Art. 16 BayNatSchG</p>
<p>Begründung der Maßnahme</p>		
Konflikt-Nr.	Konfliktbeschreibung	
Keine Konflikt-Nr.	Potenzielle Tötung und Verletzung von Brutvögeln zugewiesen	
<p>Beschreibung der Maßnahme</p>		
<p><u>Zielsetzung / Begründung</u> Vermeidung der Tötung und Verletzung von Brutvögeln (insb. von Eiern und Jungvögeln).</p>		
<u>Ausgangszustand/Ausgangsbiotop</u> -	<u>Zielzustand/Zielbiotop/Zielart</u> -	
<p><u>Maßnahmenbeschreibung</u> Die Beseitigung bzw. Rodung von Gehölzen (d.h. Fällung/Abschneiden und Abtransport) erfolgt außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit europäischer Vogelarten (vom 01. März bis zum 30. September). Demnach sind Gehölze und Strukturen, die als Brutstandorte geeignet sind nur in der Zeit von Anfang Oktober bis Ende Februar zu entfernen. Eine Fällung außerhalb des benannten Zeitraumes ist möglich, sofern durch die ökologische Baubegleitung festgestellt wird, dass keine Brutplätze bzw. Nester von Vogelarten vorliegen. Die Maßnahme gilt sowohl bau- als auch betriebsbedingt (Rückschnitte im Schutzstreifen). Da der Baubetrieb voraussichtlich nicht immer direkt im Anschluss an die Baufeldfreimachung beginnt (der Baubeginn erfolgt z.T. innerhalb der Vegetationsperiode), sind entsprechende Vergrämungsmaßnahmen umzusetzen, um ein Ansiedeln von bodenbrütenden Vogelarten zu vermeiden. Hierzu ist rot-weißes Flatterband auf dem Baufeld an 2 m langen Stangen alternierend in ca. 10 m – 15 m Abständen auszubringen. Der Aufwuchs auf der Fläche selbst ist kurz zu halten. Die Vergrämungsmaßnahme muss vor dem 01. März wirksam sein bzw. bei einer Pause im Bauablauf während der Brutsaison</p>		

LBP-Maßnahmenblatt								
Projektbezeichnung Ersatzneubau 380-kV-Ltg. Pleinting - Prienbach, Ltg.Nr. B162, Leitungseinführungen Nord (B162, B117, B99A)	Vorhabenträger TenneT TSO GmbH	Maßnahmen-Nr. 4V_M						
Unterlage 8.4.1 Blatt Nr. 1								
<p>aktiviert werden. Eine regelmäßige Kontrolle wird durch die ÖBB notwendig, da keine absolute Sicherheit besteht, dass Bodenbrüter vollständig vergrämt werden.</p> <p>Erfolgen Nachweise von Brüten innerhalb der Arbeitsflächen oder in deren unmittelbarer Nähe, so wird der betreffende Bereich von der Vergräumung ausgespart. Durch ein Pausieren des Baubetriebs von sechs Wochen ist zu garantieren, dass das Nest erfolgreich ausgebrütet werden kann. Unmittelbar vor Beginn der Baumaßnahme wird der Abschnitt durch die ökologische Baubegleitung erneut auf Besatz überprüft und artenschutzrechtlich freigegeben.</p> <p>Artenschutzrechtliche Minderungsmaßnahme (§43m EnWG)</p> <p>Es handelt sich bei der Maßnahme um eine Minderungsmaßnahme gemäß §43m EnWG.</p>								
<p><u>Durchführungszeitpunkt und Dauer der Maßnahme</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bauzeitlich bzw. während der Baufeldfreimachung • Betriebsbedingt bzw. zur Zeit der wiederkehrenden Gehölzrückschnitte im Schutzstreifen <p><u>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</u></p> <p>-</p> <p><u>Umfang der Maßnahme</u></p> <p>Betrifft das gesamte Vorhaben.</p>								
<p>Flächensicherung</p> <table border="0"> <tr> <td style="vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter </td><td style="vertical-align: top;"> <input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung: <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung: </td></tr> <tr> <td colspan="2">Künftiger Eigentümer: kein Eigentümerwechsel</td></tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: right;">Künftige Unterhaltung: -</td></tr> </table>			<input type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung: <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung:	Künftiger Eigentümer: kein Eigentümerwechsel		Künftige Unterhaltung: -	
<input type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung: <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung:							
Künftiger Eigentümer: kein Eigentümerwechsel								
Künftige Unterhaltung: -								

1.5 Bauzeitenbeschränkung zum Schutz des Turmfalken (5V_M)

LBP-Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Ersatzneubau 380-kV-Ltg. Pleinting - Prienbach, Ltg.Nr. B162, Leitungseinführungen Nord (B162, B117, B99A)	Vorhabenträger TenneT TSO GmbH	Maßnahmen-Nr. 5V_M		
		Unterlage 8.4.1 Blatt Nr. 1		
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitenbeschränkung zum Schutz des Turmfalken	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V = Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme			
Lage der Maßnahme B99A Mast 1b O44 Mast 72 Naturraum (Ssymank): D65 „Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten“	Zusatzindex <input checked="" type="checkbox"/> M Artenschutzrechtliche Minderungsmaßnahme (§43m EnWG) <input type="checkbox"/> FFH-S Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> WE Waldersatz (Ersatzaufforstung) <input type="checkbox"/> WV Waldverbessernde Maßnahme <input type="checkbox"/> B Ausgleich geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG und/oder bestimmter Landschaftsbestandteile nach Art. 16 BayNatSchG			
Begründung der Maßnahme				
Konflikt-Nr.	Konfliktbeschreibung			
Keine Konflikt-Nr. zugewiesen	Störung eines Turmfalkenbrutpaares, Konflikte werden durch die beschriebene Vermeidungsmaßnahme vermieden			
Beschreibung der Maßnahme				
<u>Zielsetzung / Begründung</u> Vermeidung der störungsbedingten Betroffenheit eines Turmfalkenbrutplatzes (insb. zur Vermeidung einer Mortalitätsgefährdung von aufgegebenen Jungvögeln oder Eiern)				
<u>Ausgangszustand/Ausgangsbiotop</u> -	<u>Zielzustand/Zielbiotop/Zielart</u> -			
<u>Maßnahmenbeschreibung</u> Im 100 m Umfeld zum Mast Nr. 1 sind Arbeiten ausschließlich außerhalb der Brutzeit des Turmfalken durchzuführen. Dies betrifft die Arbeitsflächen an den Masten Nr. 1b (B99A) und Nr. 72 (O44). Da der Turmfalke ab Mitte März mit der Brutplatzbelegung beginnen kann und die Jungtieraufzucht bis in den Juli / August reicht, können Bautätigkeiten im Zeitraum Anfang August bis Mitte März durchgeführt werden.				
<u>Artenschutzrechtliche Minderungsmaßnahme (§43m EnWG)</u> Es handelt sich bei der Maßnahme um eine Minderungsmaßnahme gemäß §43m EnWG.				
<u>Durchführungszeitpunkt und Dauer der Maßnahme</u>				

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau 380-kV-Ltg. Pleinting - Prienbach, Ltg.Nr. B162, Leitungseinführungen Nord (B162, B117, B99A)	Vorhabenträger TenneT TSO GmbH	Maßnahmen-Nr. 5V_M
Unterlage 8.4.1 Blatt Nr. 1		
Während der Bauzeit bis zur Fertigstellung des Vorhabens		
<u>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</u> - -		
<u>Umfang der Maßnahme</u> - -		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung: <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung:	
Künftiger Eigentümer: kein Eigentümerwechsel	Künftige Unterhaltung: -	



1.6 Bauzeitliche Maßnahmen zum Schutz von Mastbrütern (6Vm)

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau 380-kV-Ltg. Pleinting - Prienbach, Ltg.Nr. B162, Leitungseinführungen Nord (B162, B117, B99A)	Vorhabenträger TenneT TSO GmbH	Maßnahmen-Nr. 6Vm Unterlage 8.4.1 Blatt Nr. 1
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitliche Maßnahmen zum Schutz von Mastbrütern	<p>Maßnahmentyp</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> V = Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme</p>	
Lage der Maßnahme Betrifft das gesamte Vorhaben Naturraum (Ssymank): D65 „Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten“	<p>Zusatzindex</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> M Artenschutzrechtliche Minderungsmaßnahme (§43m EnWG) <input type="checkbox"/> FFH-S Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> WE Waldersatz (Ersatzaufforstung) <input type="checkbox"/> WV Waldverbessernde Maßnahme <input type="checkbox"/> B Ausgleich geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG und/oder bestimmter Landschaftsbestandteile nach Art. 16 BayNatSchG</p>	
Begründung der Maßnahme		
Konflikt-Nr.	Konfliktbeschreibung	
Keine Konflikt-Nr.	Tötung und Verletzung von Tieren bei Mastarbeiten, Konflikte werden durch die beschriebene zugewiesen Vermeidungsmaßnahme vermieden	
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Zielsetzung / Begründung</u> Vermeidung der Tötung und Verletzung von Tieren nicht-saP relevanter Arten, v.a. Rabenkrähe, Ringeltaube und Straßentaube bei Mastarbeiten sowie Vermeidung der Ansiedelung von saP-relevanten Arten, die Rabenkrähen nester nutzen (insbes. Turmfalke und Waldkauz) während der Bauarbeiten.		
<u>Ausgangszustand/Ausgangsbiotop</u> -	<u>Zielzustand/Zielbiotop/Zielart</u> -	
<u>Maßnahmenbeschreibung</u> Zur Vermeidung einer Tötung und Verletzung von Brutvögeln (insb. Eier und Gelege) sind Nester (z.B. Krähennester) im Vorfeld der Baumaßnahmen (und außerhalb der Brutzeit) von den zurück zu bauenden Masten zu entfernen. Die Entnahme erfolgt also in der Zeit vom 30. September bis zum 01. März. Finden Bautätigkeiten erst deutlich nach dem 01. März statt ist bei einer etwaigen Pause eine Vergrämung durchzuführen. Dies erfolgt durch regelmäßige Sichtung und ggf. erneute Entnahme von eingebrachten Nistmaterial. Ggf. kann auch eine Abdeckung von möglichen Nistplätzen erfolgen.		

LBP-Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Ersatzneubau 380-kV-Ltg. Pleinting - Prienbach, Ltg.Nr. B162, Leitungseinführungen Nord (B162, B117, B99A)	Vorhabenträger TenneT TSO GmbH	Maßnahmen-Nr. 6V_M		
Unterlage 8.4.1 Blatt Nr. 1				
Artenschutzrechtliche Minderungsmaßnahme (§43m EnWG) Es handelt sich bei der Maßnahme um eine Minderungsmaßnahme gemäß §43m EnWG.				
Durchführungszeitpunkt und Dauer der Maßnahme sensible Phase der Brut- und Jungenaufzucht (etwa Ende März bis Mitte Juni)				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung -				
Umfang der Maßnahme -				
Flächensicherung <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;"> <input type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter </td> <td style="width: 50%;"> <input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung: <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung: </td> </tr> </table>			<input type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung: <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung:
<input type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung: <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung:			
Künftiger Eigentümer: kein Eigentümerwechsel		Künftige Unterhaltung: -		

1.7 Zeitliche Beschränkung von Hubschraubereinsätzen (7V_M)

LBP-Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Ersatzneubau 380-kV-Ltg. Pleinting - Prienbach, Ltg.Nr. B162, Leitungseinführungen Nord (B162, B117, B99A)	Vorhabenträger TenneT TSO GmbH	Maßnahmen-Nr. 7V_M		
Unterlage 8.4.1 Blatt Nr.1				
Bezeichnung der Maßnahme Zeitliche Beschränkung von Hubschraubereinsätzen		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V = Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme		
Lage der Maßnahme betrifft das gesamte Vorhaben Naturraum (Ssymank): D65 „Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten		Zusatzindex <input checked="" type="checkbox"/> M Artenschutzrechtliche Minderungsmaßnahme (§43m EnWG) <input type="checkbox"/> FFH-S Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> WE Waldersatz (Ersatzaufforstung) <input type="checkbox"/> WV Waldverbessernde Maßnahme <input type="checkbox"/> B Ausgleich geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG und/oder bestimmter Landschaftsbestandteile nach Art. 16 BayNatSchG		
Begründung der Maßnahme				
Konflikt-Nr.	Konfliktbeschreibung			
Keine Konflikt-Nr. Ein Konflikt wird durch die beschriebene Vermeidungsmaßnahme vermieden. zugewiesen				
Beschreibung der Maßnahme				
<u>Zielsetzung / Begründung</u> Vermeidung einer Störung von brütenden Vogelarten.				
<u>Ausgangszustand/Ausgangsbiotop</u> –	<u>Zielzustand/Zielbiotop/Zielart</u> –			
<u>Maßnahmenbeschreibung</u> Hubschraubereinsätze zur Anbringung und Wartung von Vogelschutzmarken sind ausschließlich außerhalb der Brutzeit der europäischen Vogelarten (1. März bis zum 30. September), also zwischen Anfang Oktober und Ende Februar, durchzuführen. Die Beschränkung des Seilzuges (bei dem ebenfalls Hubschrauber zum Einsatz kommen) auf die Zeit außerhalb der Brutperiode wird gemäß § 43m Abs. 2 Satz 1 EnWG nicht als verhältnismäßig bewertet. Die zeitliche Beschränkung der Maßnahme gilt also vorwiegend für die Anbringung und Wartung der Vogelschutzmarker.				
Artenschutzrechtliche Minderungsmaßnahme (§43m EnWG) Es handelt sich bei der Maßnahme um eine Minderungsmaßnahme gemäß §43m EnWG.				

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau 380-kV-Ltg. Pleinting - Prienbach, Ltg.Nr. B162, Leitungseinführungen Nord (B162, B117, B99A)	Vorhabenträger TenneT TSO GmbH	Maßnahmen-Nr. 7V_M
		Unterlage 8.4.1 Blatt Nr.1
<u>Durchführungszeitpunkt und Dauer der Maßnahme</u> <ul style="list-style-type: none">• Betriebsbedingt bzw. nach Herstellung der neuen Leitung.		
<u>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</u> -		
<u>Umfang der Maßnahme</u>		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung: <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung:	
Künftiger Eigentümer: kein Eigentümerwechsel	Künftige Unterhaltung: -	

1.8 Anbringung von Vogelschutzmarkern (8V_{M/FFH-S})

LBP-Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Ersatzneubau 380-kV-Ltg. Pleinting - Prienbach, Ltg.Nr. B162, Leitungseinführungen Nord (B162, B117, B99A)	Vorhabenträger TenneT TSO GmbH	Maßnahmen-Nr. 8V_{M/FFH-S}		
		Unterlage 8.4.1 Blatt Nr. 1		
Bezeichnung der Maßnahme Anbringung von Vogelschutzmarkern		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V = Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme		
Lage der Maßnahme Spannfeld: -Umspannwerk zu Mast 1 (B162) -Mast 1 (B162) zu Mast 2 (B162) -Umspannwerk bis Mast 1 (B99A) -Mast 1 (B99A) bis Mast 2 (B99A) Naturraum (Ssymank): D65 „Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten“		Zusatzindex <input checked="" type="checkbox"/> M Artenschutzrechtliche Minderungsmaßnahme (§43m EnWG) <input checked="" type="checkbox"/> FFH-S Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> WE Waldersatz (Ersatzauflorung) <input type="checkbox"/> WV Waldverbessernde Maßnahme <input type="checkbox"/> B Ausgleich geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG und/oder bestimmter Landschaftsbestandteile nach Art. 16 BayNatSchG		
Begründung der Maßnahme				
Konflikt-Nr.	Konfliktbeschreibung Keine Konflikt-Nr. Kollision von Vögeln an Stromleitungen Ein Konflikt wird durch die beschriebene Vermeidungsmaßnahme vermieden.			
Beschreibung der Maßnahme				
<u>Zielsetzung / Begründung</u> Minderung der Anfluggefahr mit dem Erdseil für kollisionsgefährdete Vogelarten.				
<u>Ausgangszustand/Ausgangsbiotop</u> -		<u>Zielzustand/Zielbiotop/Zielart</u> -		
<u>Maßnahmenbeschreibung</u> <p>Es erfolgt eine Bemarkerung der Erdseile in den Spannfeldern vom Umspannwerk zu Mast Nr. 1 (B162) und Mast Nr. 1 (B162) zu Mast Nr. 2 (B162). Anzubringen sind Vogelschutzmarker des Typs „Aktive Marker“ in 40 m Abständen zueinander. Aktive Marker sind im Gegensatz zu passiven Markern beweglich und erhöhen die Aufmerksamkeit der Vögel. Zusätzlich sind diese mit reflektierenden Anteilen auszustatten. Die Fähigkeit zur Reflexion wird zudem als entscheidend für die Wirksamkeit der Marker für dämmerungsaktive Arten beurteilt. Die Farbgebung hat zwingend UV-Beständigkeit aufzuweisen (Liesenjohann et al. 2019). Es sind zwei Erdseile vorhanden, die alternierend zu bemarken sind, sodass sich aus dem Abstand (40 m) ein optischer Abstand von 20 m ergibt.</p> <p>Auf Veranlassung der hNB bei der Regierung von Niederbayern werden Vogelschutzmarker daneben auch an der B99A in den vom Vorhaben umgebauten Spannfeldern „Umspannwerk auf Mast 1“ und „Mast 1 auf Mast 2“ angebracht um ein eventuell im Bestand vorhandenes, methodisch allerdings nicht herleitbares, Kollisionsrisiko zu verringern. Die B99A hat eine ungeteilte Erdseilspitze, daher sind hier Marker im Abstand von 20 m erforderlich.</p>				

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau 380-kV-Ltg. Pleinting - Prienbach, Ltg.Nr. B162, Leitungseinführungen Nord (B162, B117, B99A)	Vorhabenträger TenneT TSO GmbH	Maßnahmen-Nr. 8V_M/FFH-S
Unterlage 8.4.1 Blatt Nr. 1		
Natura2000		
<p>Hinsichtlich der geplanten Leitungseinführung am Umspannwerk werden zur Vermeidung anlagenbedingter Tötungen und Verletzungen der Zielart „Graureiher“ des Vogelschutzgebietes im vom Umspannwerk zum Mast 1 sowie im Spannfeld Mast 1 bis Mast 2 (380-kV-Ersatzneubau LH-08-B162) Vogelmarker an den Erdseilen angebracht. Das Anbringen von Vogelschutzmarken führt entsprechend Liesenjohann et al. 2019 (und Bernotat & Dierschke 2021) bei der Art Graureiher zu einer Minderung der Kollisionsgefahr um mehrere Stufen, sodass das konstellationsspezifische Risiko so weit gesenkt werden kann, dass die Schwelle einer signifikanten Erhöhung des Kollisionsrisikos nicht überschritten wird.</p>		
<p>Artenschutzrechtliche Minderungsmaßnahme (§43m EnWG)</p> <p>Es handelt sich bei der Maßnahme um eine Minderungsmaßnahme gemäß §43m EnWG.</p>		
<p><u>Durchführungszeitpunkt und Dauer der Maßnahme</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Die Anbringung erfolgt, nachdem der Neubau fertig gestellt ist. Da Befliegungen mit einem Hubschrauber erforderlich werden, werden die Marker außerhalb der Brut- und Aufzugszeiten von Vogelarten angebracht. 		
<p><u>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</u></p> <p>Eine regelmäßige Kontrolle wird erforderlich und defekte bzw. abgefallene Marker sind zu ersetzen.</p>		
<p><u>Umfang der Maßnahme</u></p> <p>Vier Spannfelder</p>		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung: <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung:	
Künftiger Eigentümer: kein Eigentümerwechsel	Künftige Unterhaltung: -	

1.9 Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen Wasser (9V)

LBP-Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Ersatzneubau 380-kV-Ltg. Pleinting - Prienbach, Ltg.Nr. B162, Leitungseinführungen Nord (B162, B117, B99A)	Vorhabenträger TenneT TSO GmbH	Maßnahmen-Nr. 9V Unterlage 8.4.1 Blatt Nr. 1		
Bezeichnung der Maßnahme Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen Wasser		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V = Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme		
Lage der Maßnahme Gilt für das gesamte Vorhaben (Gesamtes Baufeld inklusive Provisorien und Zuwegungen) Naturraum (Ssymank): D65 „Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten		Zusatzindex <input type="checkbox"/> M Artenschutzrechtliche Minderungsmaßnahme (§43m EnWG) <input type="checkbox"/> FFH-S Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> WE Waldersatz (Ersatzaufforstung) <input type="checkbox"/> WV Waldverbessernde Maßnahme <input type="checkbox"/> B Ausgleich geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG und/oder bestimmter Landschaftsbestandteile nach Art. 16 BayNatSchG		
Begründung der Maßnahme				
Konflikt-Nr.	Konfliktbeschreibung			
Keine Konflikt-Nr.	Konflikte werden durch die beschriebene Vermeidungsmaßnahme vermieden. zugewiesen			
Beschreibung der Maßnahme				
<u>Zielsetzung / Begründung</u> Vermeidung vorhabenbedingter Beeinträchtigung von Grund- und Oberflächenwasser				
<u>Ausgangszustand/Ausgangsbiotop</u> -	<u>Zielzustand/Zielbiotop/Zielart</u> -			
<u>Maßnahmenbeschreibung</u>				
<p>Vermeiden von baubedingten Eingriffen in Oberflächengewässer</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sollten Uferbereiche mit Baumaschinen befahren werden, sind Baggermatratzen zu verwenden. Einhaltung der gültigen Normen zu lastfreien Streifen an den Böschungskanten werden beachtet. • Eingriffe in den Gewässerrandstreifen werden so gering wie möglich gehalten. Nach Beendigung der Baumaßnahme werden Gewässerrandstreifen und ggf. Böschungen in ihren Ursprungszustand zurückgebracht. <p>Querung und/oder Nutzung von Gräben und kleineren Fließgewässern als Arbeitsfläche oder Überfahrt</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundsätzlich nur im Einzelfall • wenn Baustellenbereiche an Fließgewässern oder Gräben liegen, bleibt das Gewässer von der bauzeitlichen Flächeninanspruchnahme möglichst ausgespart. 				

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Ersatzneubau 380-kV-Ltg. Pleinting - Prienbach, Ltg.Nr. B162, Leitungseinführungen Nord (B162, B117, B99A)	TenneT TSO GmbH	9V
Unterlage 8.4.1 Blatt Nr. 1		
<p>Je nach Erfordernissen entweder</p> <ul style="list-style-type: none">• wird bei kleineren Gräben das Gewässer mit Metallplatten abgedeckt. Die Durchgängigkeit und Vorflutfunktion des Gewässers muss erhalten bleiben. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die Platten wieder entfernt <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none">• bei bauzeitlichen Grabenüberfahrten oder Nutzung eines Grabens oder Fließgewässers als Arbeitsfläche temporäre Verrohrung:<ul style="list-style-type: none">- im Gewässerprofil wird ein Schutzhüllband ausgebracht auf welchem Füll-/ Befestigungsmaterial aufgeschüttet werden kann- zur Minimierung von Sediment- und Bodeneinträgen werden Bauarbeiten möglichst bei niedrigen Wasserständen durchgeführt- Verrohrung mit ausreichendem Durchmesser zum Erhalt der Durchgängigkeit und Vorflutfunktion des Gewässers- ebenerdige Auflage der Verrohrung auf der Gewässersohle- Vermeidung der Erosion des aufgeschütteten Materials in das Gewässer mittels randlicher Spundung mit Holzplanken- nach Abschluss der Bauarbeiten werden das Fremdmaterial, die Verrohrung und das Vlies restlos entfernt und der ursprüngliche Graben- und Böschungsverlauf wieder hergestellt <p>Die Lagen der Überfahrten werden im Detail mit der Fachbehörde zusammen festgelegt.</p> <p>Wasserhaltungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Beschränkung auf das räumlich und zeitlich notwendige Maß• Gefördertes Grundwasser oder Niederschlagswasser aus Baugruben wird im Umfeld der Baustellenfläche versickert.• Die genaue Lage der Versickerungsflächen wird in Abhängigkeit der technischen Ausführungsplanung erst bauseitig festgelegt und soll in angrenzende Acker- oder Grünlandflächen versickert werden• Einhaltung der Regeln und Vorschriften zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, insbesondere von Geräte- und Betankungsauflagen<ul style="list-style-type: none">- Werden durch Unfälle oder unsachgemäßen Umgang wassergefährdende Stoffe freigesetzt, werden angemessene Maßnahmen zur Beseitigung der ggf. entstehenden Bodenkontaminationen eingeleitet, z.B. sofortige Auskofferung <p>Weitere Empfehlungen</p> <ul style="list-style-type: none">- Verwendung biologisch abbaubarer und nicht wassergefährdender Schmiermittel und Betriebsstoffe während des Baubetriebs- Verwahrung von Vorräten auf befestigten Lagerflächen (z.B. Bauhof)- regelmäßige Überprüfung der zum Einsatz kommenden Maschinen, Geräte und Behälter hinsichtlich etwaiger Leckagen, Verwendung von Schutzwannen unter Stromaggregaten• Nach der Anlieferung der Masten müssen diese, soweit keine Werksbeschichtung vorgesehen wird, vor Ort mit einem Korrosionsschutzanstrich versehen werden. Die verwendeten Hydrobeschichtungsstoffe enthalten keine Schwermetalle und sind lösungsmittelarm. Grundsätzlich sind für Anstricharbeiten Planen auszulegen, um Farbeinträge in Oberflächen- oder Grundwasser sicher zu verhindern. Gleichermaßen gilt auch für die im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen erforderlichen Beschichtungsarbeiten während der Betriebsphase der Leitung.		



LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau 380-kV-Ltg. Pleinting - Prienbach, Ltg.Nr. B162, Leitungseinführungen Nord (B162, B117, B99A)	Vorhabenträger TenneT TSO GmbH	Maßnahmen-Nr. 9V
<u>Durchführungszeitpunkt und Dauer der Maßnahme</u> Während der Umsetzung des Vorhabens		
<u>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</u> -		
<u>Umfang der Maßnahme</u> -		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin	<input type="checkbox"/> Grunderwerb	
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung: -	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung: -	
Künftiger Eigentümer: kein Eigentümerwechsel	Künftige Unterhaltung: -	

1.10 Allgemeine Maßnahmen zum Bodenschutz (10V)

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau 380-kV-Ltg. Pleinting - Prienbach, Ltg.Nr. B162, Leitungseinführungen Nord (B162, B117, B99A)	Vorhabenträger TenneT TSO GmbH	Maßnahmen-Nr. 10V Unterlage: 8.4.1 Blatt Nr. 1
Bezeichnung der Maßnahme Allgemeine Maßnahmen zum Bodenschutz	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V = Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme	
Lage der Maßnahme Gilt für das gesamte Vorhaben (Gesamtes Baufeld inklusive Provisorien und Zuwegungen) Naturraum (Ssymank): D65 „Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten	Zusatzindex <input type="checkbox"/> M Artenschutzrechtliche Minderungsmaßnahme (§43m EnWG) <input type="checkbox"/> FFH-S Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> WE Waldersatz (Ersatzaufforstung) <input type="checkbox"/> WV Waldverbessernde Maßnahme <input type="checkbox"/> B Ausgleich geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG und/oder bestimmter Landschaftsbestandteile nach Art. 16 BayNatSchG	
Begründung der Maßnahme		
Konflikt-Nr.	Konfliktbeschreibung	
Keine Konflikt-Nr. Konflikte werden durch die beschriebene Vermeidungsmaßnahme vermieden. zugewiesen		
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Zielsetzung / Begründung</u> <p>Bei bodenrelevanten Bauarbeiten sind die allgemeinen Maßnahmen zum Bodenschutz nach dem Stand der Technik (insbesondere entsprechend DIN 18915, DIN 19639, DIN 19731) zu berücksichtigen. Ziele der Maßnahmen zum Bodenschutz sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • sachgemäßer und schonender Umgang mit Boden • Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen des Bodens durch Baumaßnahmen • Vermeidung von Bodenverdichtungen, Bodenvermischungen, Verschlämungen, Vernässungen und Bodenerosion • Vermeidung von Schadstoffeinträgen • Rekultivierung und Wiederherstellung der Bodenfunktionen und der Ertragsfähigkeit 		
<u>Ausgangszustand/Ausgangsbiotop</u> –	<u>Zielzustand/Zielbiotop/Zielart</u> –	

LBP-Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Ersatzneubau 380-kV-Ltg. Pleinting - Prienbach, Ltg.Nr. B162, Leitungseinführungen Nord (B162, B117, B99A)	TenneT TSO GmbH	10V

Maßnahmenbeschreibung

Bei

- allen Bodenarbeiten, bei denen die natürlichen Bodenfunktionen zu erhalten oder herzustellen sind,
- allen Baumaßnahmen, wenn Oberboden oder Unterboden für vegetationstechnische Zwecke abgetragen, gelagert, befahren, aufgetragen, verbessert oder rekultiviert werden,

sind die Anforderungen der DIN 18915 (Ausgabe Juni 2018) entsprechend den Vorgaben der Bodenkundlichen Baubegleitung zu berücksichtigen.

Grundsätzliches

Bodenarbeiten werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung einschlägiger Richtlinien und Normen durchgeführt. Dies sind insbesondere (in der jeweils aktuellen Fassung)

- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) und Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV),
- DIN 18915 Bodenarbeiten, DIN 19639 Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben, DIN 19731 Verwertung von Bodenmaterial,
- sonstige einschlägige Vorschriften und technische Regeln.

Die Planung und Umsetzung der Bodenschutzmaßnahmen erfolgt in Abstimmung mit der Bodenkundliche Baubegleitung (BBB) (siehe Maßnahme Nr. 10V).

Die Ausführungsplanung sowie die Bauausführung erfolgen unter Berücksichtigung der Anforderungen an einen sparsamen und schonenden Umgang mit dem Boden. Hierbei gilt insbesondere

- die Bodeninanspruchnahme wird unter Berücksichtigung der erforderlichen Arbeits-, Lager- und Bewegungsflächen möglichst gering gehalten
- die Anlage von Baustraßen, Baustellenflächen, Lager-, Stellflächen und Sonderbauwerken erfolgt bodenschonend
- die Bauzeitenplanung erfolgt unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Witterungsbedingungen und ggf. erforderlicher Pufferzeiten
- die Befahrung und Belastung von Ober- und Unterböden sind möglichst gering zu halten
- eine Vermischung unterschiedlicher Bodenmaterialien ist zu vermeiden
- anfallendes Bodenmaterial ist möglichst unter Massenausgleich auf der Baustelle zu verwenden
- Bodenarbeiten sind nur bei geeigneter Bodenfeuchte auszuführen; soweit keine geeigneten Bodenverhältnisse gegeben sind, sind bodenrelevante Bauarbeiten in Abstimmung mit der Bodenkundlichen Baubegleitung zu unterbrechen.

Bodenarbeiten, bei denen die natürlichen Bodenfunktionen zu erhalten oder herzustellen sind

Bodenarbeiten, bei denen Oberboden oder Unterboden, der für vegetationstechnische Zwecke verwendet werden soll, abgetragen, gelagert, befahren, aufgetragen, verbessert oder rekultiviert werden, erfolgen unter Berücksichtigung der Vorgaben der DIN 18915.

Fahrwege, Bauflächen

Ist zu erwarten, dass die Befahrbarkeit des Bodens nicht gegeben ist, sind vor Bauausführung lastverteilende Maßnahmen für Fahrwege und sonstige Flächen vorzusehen.

Bearbeitbarkeit, Befahrbarkeit der Böden

LBP-Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Ersatzneubau 380-kV-Ltg. Pleinting - Prienbach, Ltg.Nr. B162, Leitungseinführungen Nord (B162, B117, B99A)	TenneT TSO GmbH	10V

Gemisch- und feinkörnige Böden gemäß DIN 18915 sind während der Bauausführung hinsichtlich ihrer Bearbeitbarkeit und Befahrbarkeit zu überwachen. Die Bewertung der Bearbeitbarkeit und Befahrbarkeit erfolgt durch die BBB auf Grund des Bodenzustandes (Bodenfeuchte, Konsistenz) und der Witterungsverhältnisse.

Ist eine Befahrbarkeit nicht gegeben, sind in den betroffenen Bereichen auf Hinweis der BBB lastverteilende Maßnahmen zur Herstellung der Befahrbarkeit durchzuführen oder das Befahren dieser Bereiche einzustellen.

Bodenabtrag

Der Oberboden ist von dauerhaft zu befestigenden Flächen sowie von Bodenabtragsflächen und Bodenauftragsflächen in Abstimmung mit der BBB abzutragen und zu sichern. Dabei ist die nutzungs- und standortabhängige Mächtigkeit des Oberbodens (in der Regel bis maximal 30 cm) entsprechend den Hinweisen der Bodenkundlichen Baubegleitung zu berücksichtigen.

Oberboden und für Vegetationszwecke vorgesehener Unterboden sind getrennt abzutragen. Beim Abtrag ist das Bodengefüge zu schonen, z.B. durch den Einsatz nicht schiebender Geräte.

Bodentransport und Bodenlagerung

Oberboden und für Vegetationszwecke vorgesehener Unterboden sind getrennt zu transportieren und zu lagern.

Beim Beladen, beim Bodentransport sowie beim Herstellen der Bodenmieten ist das Bodengefüge zu schonen – z.B. durch geringe Schütthöhen oder Witterungsschutz (Abdecken).

Oberboden und Unterboden sind in Mieten zu lagern. Der für die Bodenlagerung erforderliche Flächenbedarf ist bei der Planung zu berücksichtigen.

Bei der Herstellung der Bodenmieten und bei der Bodenlagerung sind zur Vermeidung von Vernässung und anaeroben Verhältnissen in Abstimmung mit der Bodenkundlichen Baubegleitung die Hinweise der DIN 18915 zu berücksichtigen:

- Mietenhöhen Oberboden maximal 2 m
- Mietenhöhe Unterboden für Vegetationszwecke maximal 3 m
- möglichst steile Flanken und geneigte Oberseite (ungehinderter Wasserabfluss)
- geglättete (nicht verschmierte) Oberflächen
- Ableitung des Oberflächenwassers am Mietenfuß

In begründeten Fällen sind in Abstimmung mit der BBB abweichende Mietenhöhen möglich.

Bodenmieten dürfen nicht befahren und nicht verdichtet werden. Sie dürfen nicht als Lagerflächen genutzt werden.

Wird Bodenmaterial über eine Dauer von mehr als zwei Monaten gelagert ist unmittelbar nach Herstellung der Bodenmiete eine Zwischenbegrünung vorzusehen. Dies dient der Vermeidung von Vernässung, Erosion und zum Schutz vor unerwünschtem Aufwuchs.

Bodenmieten aus nicht vererdeten Torfen oder sulfatsauren Böden sind feucht zu halten – z.B. durch Folienabdeckung, ggf. Bewässerung.

Bodenauftrag

Auf Auftragsflächen ist zu prüfen, ob ein Auftrag von zusätzlichem Oberboden unschädlich ist. Nach dem Auftragen sollte die Oberbodenschicht nicht mehr als 40 cm betragen.

Oberboden und Unterboden für vegetationstechnische Zwecke sind getrennt voneinander unter Berücksichtigung der ursprünglichen Schichtung und Mächtigkeit aufzutragen.

Der Einbau sollte in der Regel mit Raupenbaggern erfolgen. Der Einsatz schiebender Maschinen ist zulässig bei nicht bindigen Böden sowie bei einer geeigneten Konsistenz bindiger Böden.



LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Ersatzneubau 380-kV-Ltg. Pleinting - Prienbach, Ltg.Nr. B162, Leitungseinführungen Nord (B162, B117, B99A)	TenneT TSO GmbH	10V
Unterlage: 8.4.1 Blatt Nr. 1		
Lockerung nicht natürlicher Verdichtungen		
Störende, nicht natürliche Verdichtungen sind in Abstimmung mit der BBB durch Einsatz geeigneter Geräte zu beseitigen. Soweit von der BBB für erforderlich gehalten, werden weitere Rekultivierungsmaßnahmen durchgeführt.		
Zwischenbegrünung zur Oberflächensicherung		
Wenn die vorgesehene Begrünung nicht innerhalb von 2 Monaten auf Abschluss der Bodenarbeiten hergestellt werden kann, ist zur Vermeidung von Vernässung, Erosion und zum Schutz vor unerwünschtem Aufwuchs eine Zwischenbegrünung vorzunehmen.		
Herstellen eines funktionsfähigen Bodengefüges		
Erfordernis, Art, Umfang und Dauer von Maßnahmen zum Herstellen eines funktionsfähigen Bodengefüges richten sich u.a. nach den Standortverhältnissen, nach Art, Intensität und Zeitpunkt der Bodenarbeiten sowie nach der Art der anschließenden Begrünung.		
Geeignete Maßnahmen zur Herstellung eines funktionsfähigen Bodengefüges sind insbesondere Bodenbearbeitung, Bodenverbesserung, Zwischenbegrünung und erfolgen in Abstimmung mit der Bodenkundlichen Baubegleitung.		
Maßnahmen zur Rekultivierung		
Soweit die Maßnahmen zur Herstellung eines funktionsfähigen Bodengefüges in Einzelfällen nicht ausreichend sind, sind in Abstimmung mit der BBB weitere Rekultivierungsmaßnahmen erforderlich.		
Mögliche Rekultivierungsmaßnahmen sind		
<ul style="list-style-type: none">• Intensivierung der Maßnahmen zur Herstellung eines funktionsfähigen Bodengefüges• Verlängerung des Zeitraums der Zwischenbegrünung• erneute Maßnahmen nach Herstellung einer Vegetationstragschicht (Abtrag, Lockerung, Auftrag von Oberboden bzw. Unterboden für Vegetationszwecke)		
Maßnahmen bei Bodenverunreinigungen		
Mit pflanzengefährdenden Stoffen verunreinigter Boden ist zu behandeln oder auszutauschen. Bei Verunreinigung des Bodens mit umweltgefährdenden Stoffen ist nach Maßgabe behördlicher Vorgaben vorzugehen.		
Vor einer Bodenbearbeitung und nach Abschluss der Baumaßnahmen ist der Boden von störenden, insbesondere pflanzenschädlichen Stoffen, z.B. Baurückstände, Verpackungsresten, schwer verrottbaren Pflanzenteilen, zu säubern.		
Eingesetzte Maschinen haben dem Stand der Technik zu entsprechen, so dass die Gefahr für den Boden (z.B. durch Schmier- oder Kraftstoffeintrag) minimiert ist.		
Überschüssige Bodenmassen		
Überschüssige Bodenmassen sind gemäß den rechtlichen Anforderungen fachgerecht zu verwerten oder zu entsorgen.		
Durchführungszeitpunkt und Dauer der Maßnahme		
Bauvorbereitende Maßnahmen, während des Baus sowie während Rekultivierung / Wiederherstellung nach Abschluss der Bauarbeiten.		

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Ersatzneubau 380-kV-Ltg. Pleinting - Prienbach, Ltg.Nr. B162, Leitungseinführungen Nord (B162, B117, B99A)	TenneT TSO GmbH	10V
Unterlage: 8.4.1 Blatt Nr. 1		
<u>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</u> - -		
<u>Umfang der Maßnahme</u> - -		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin	<input type="checkbox"/> Grunderwerb	
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung:	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung:	
Künftiger Eigentümer: kein Eigentümerwechsel	Künftige Unterhaltung: -	

1.11 Bodenkundliche Baubegleitung (BBB) (11V)

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau 380-kV-Ltg. Pleinting - Prienbach, Ltg.Nr. B162, Leitungseinführungen Nord (B162, B117, B99A)	Vorhabenträger TenneT TSO GmbH	Maßnahmen-Nr. 11V Unterlage: 8.4.1 Blatt Nr. 1
Bezeichnung der Maßnahme Bodenkundliche Baubegleitung (BBB)		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V = Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme
Lage der Maßnahme Gilt für das gesamte Vorhaben (Gesamtes Baufeld inklusive Provisorien und Zuwegungen)		Zusatzindex <input type="checkbox"/> M Artenschutzrechtliche Minderungsmaßnahme (\$43m EnWG) <input type="checkbox"/> FFH-S Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> WE Waldersatz (Ersatzaufforstung) <input type="checkbox"/> WV Waldverbessernde Maßnahme <input type="checkbox"/> B Ausgleich geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG und/oder bestimmter Landschaftsbestandteile nach Art. 16 BayNatSchG
Begründung der Maßnahme		
Konflikt-Nr.	Konfliktbeschreibung	
Keine Konflikt- Nr. zugewiesen	Konflikte werden durch die beschriebene Vermeidungsmaßnahme vermieden.	
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Zielsetzung / Begründung</u> Zur Sicherstellung der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zum Bodenschutz wird das Bauvorhaben durch eine Bodenkundlichen Baubegleitung begleitet.		
Ziele der Bodenkundlichen Baubegleitung sind		
<ul style="list-style-type: none"> • die rechts- und zulassungskonforme Baudurchführung in Bezug auf den Bodenschutz • die Umsetzung der bodenschutzfachlichen Anforderungen zum Erhalt und zur Wiederherstellung der Funktionen des Bodens und seiner Ertragsfähigkeit • das Minimieren von Beeinträchtigungen des Bodens und seiner Bodenfunktionen bei unvorhergesehenen Ereignissen • das Vorbeugen vor ökologischen und ökonomischen Schäden, insbesondere das Vermeiden schädlicher Bodenveränderungen 		
<u>Ausgangszustand/Ausgangsbiotop</u> -	<u>Zielzustand/Zielbiotop/Zielart</u> -	

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Ersatzneubau 380-kV-Ltg. Pleinting - Prienbach, Ltg.Nr. B162, Leitungseinführungen Nord (B162, B117, B99A)	TenneT TSO GmbH	11V
Unterlage: 8.4.1 Blatt Nr. 1		
<u>Maßnahmenbeschreibung</u>		
Die Bodenkundliche Baubegleitung (BBB) erfüllt insb. folgende Aufgaben:		
<ul style="list-style-type: none">• die Beratung des Vorhabenträgers in allen Belangen des Bodenschutzes• die Information und Beratung der Bauleitung sowie der am Bau beteiligten Firmen und Personen in Fragen des Bodenschutzes• die Erfassung des Bodenzustandes• die Überprüfung und Dokumentation der Umsetzung der Bodenschutzmaßnahmen• die bodenschutzbezogene Kommunikation mit den zuständigen Behörden und berührten Eigentümern und Flächennutzern• die bodenkundliche Beweissicherung		
Grundsätzliches		
Die BBB erfüllt ihre Aufgaben auf Grundlage der einschlägigen Fachgesetze des Bundes und der Länder sowie den relevanten Regelungen, z.B. in Richtlinien und Arbeitshilfen. Grundlagen sind insbesondere		
<ul style="list-style-type: none">• die einschlägigen rechtlichen Anforderungen, insbesondere das BBodSchG, BBodSchV, KrwG und BNatSchG• die Vorhabengenehmigung und darin enthaltene Nebenbestimmungen• sonstige behördliche Auflagen und Anforderungen• DIN 19639, DIN 18915, DIN 19731• sonstige einschlägige Normen, Richtlinien, Technische Regeln.		
Bodenschutzkonzept		
Im Rahmen ihrer Tätigkeit erarbeitet die Bodenkundliche Baubegleitung ein Bodenschutzkonzept, das die erforderlichen Bodenschutzmaßnahmen für alle Phasen des Bauvorhabens beschreibt. Dieses orientiert sich an der DIN 19639, der guten fachlichen Praxis und dem Stand der Technik.		
Das Bodenschutzkonzept konkretisiert die Anforderungen an den Bodenschutz entsprechend den örtlichen Bodenverhältnissen sowie den technischen und zeitlichen Rahmenbedingungen des jeweiligen Bauvorhabens.		
Das Bodenschutzkonzept umfasst folgende Inhalte:		
Erfassung der örtlichen Bodenverhältnisse		
Die örtlichen Bodenverhältnisse sind in einer für die Aufgabenstellung ausreichenden Auflösung und Detaillierung zu erfassen. Abhängig von den vorhandenen Datengrundlagen und der zu erwartenden Bodenheterogenität sind neben der Auswertung vorhandener Bodenkarten bei Bedarf ergänzende bodenkundliche Kartierungen durchzuführen. Die feldbodenkundliche Profilaufnahme orientiert sich an den jeweils aktuellen Vorgaben der Bodenkundlichen Kartieranleitung. Die Ergebnisdarstellung erfolgt in Plänen in geeigneten Maßstäben, die eine sachgerechte Darstellung der für die Bauausführung relevanten Bodenparameter und Wasserverhältnisse ermöglichen.		
Bodenmanagement		
Beschreibung der Anforderungen an Erdarbeiten, um das Bodenmaterial schicht- bzw. horizontweise getrennt auszubauen, zwischenzulagern und wieder einzubauen. Eine Vermischung unterschiedlicher Bodenmassen ist zu vermeiden. Hierzu sind auf Grundlage der erfassten Schichtung der Böden im Arbeitsstreifen ausreichende Flächen für die getrennte Zwischenlagerung des Aushubmaterials vorzusehen, die auch die maximalen Schütthöhen der Bodenmieten berücksichtigen. Soweit erforderlich, sind Maßnahmen zur Begrünung der Bodenmieten und zum Schutz vor Vernässung zu planen. Der Wiedereinbau des Bodenmaterials erfolgt möglichst entsprechend dem ursprünglichen Bodenaufbau, so dass die Bodeneigenschaften des Ausgangszustandes weitgehend wiederhergestellt werden können.		
Soweit überschüssige Bodenmassen anfallen, werden grundsätzliche Verwertungswege aufgezeigt, um diese gemäß den Anforderungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) fachgerecht zu verwerten oder zu entsorgen.		



LBP-Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Ersatzneubau 380-kV-Ltg. Pleinting - Prienbach, Ltg.Nr. B162, Leitungseinführungen Nord (B162, B117, B99A)	TenneT TSO GmbH	11V
		Unterlage: 8.4.1 Blatt Nr. 1

Berücksichtigung besonderer Bodenverhältnisse

Im Rahmen der Datenrecherche und der Bodenkartierung sind Bereiche mit besonderen Bodenverhältnissen zu erfassen. Hierzu gehören beispielsweise Böden mit mächtigeren Torfhorizonten, sulfatsaure Böden oder schadstoffbelastete Böden. Für den Umgang mit diesen Böden sind besondere Maßnahmen zu entwickeln.

Bei Verdacht auf schadstoffbelastete Böden ist eine entsprechende Beprobung und Analytik vorzusehen. Auf Basis der Analyseergebnisse erfolgt eine fachgerechte Verwertung oder Entsorgung gemäß den rechtlichen Vorgaben.

Beurteilung der mechanischen Belastbarkeit der Böden

Auf der Grundlage verfügbarer Bodendaten, der durchgeführten Bodenkartierungen und ggf. Messungen wird mittels geeigneter Bewertungsmethoden die Tragfähigkeit der Böden in den Arbeitsbereichen beurteilt. Damit werden die zulässigen Lasten bestimmt, um schädliche Bodenverdichtungen zu vermeiden. Soweit erforderlich, werden für besonders verdichtungsempfindliche Böden Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen vorgeschlagen (z.B. Errichtung von Baustraßen, Einsatz von Lastverteilungsplatten).

Maschinenkataster

Als Instrument zur Steuerung eines bodenschonenden Maschineneinsatzes werden vor Baubeginn Maschinenlisten der zum Einsatz kommenden Baumaschinen und Fahrzeuge erstellt. Diese Maschinenlisten enthalten Informationen zu den spezifischen Kontaktflächendrücken, aus denen Fahrzeugklassen und Einsatzgrenzen in Abhängigkeit der Bodenfeuchte abgeleitet werden können.

Wegebefestigung, Baustraßen, Rangier- und Lagerflächen

Auf der Basis der Ergebnisse der Beurteilung der mechanischen Belastbarkeit der Böden sind für alle geplanten Transportwege zulässige Lastaufnahmen auszuweisen. Für solche Bereiche, die die Lasten der zum Einsatz geplanten Maschinen nicht tragen können, sind die bodenkundlichen Aspekte bei der Planung von Lager- und Rangierflächen, temporären Wegbefestigungen und Baustraßen zu berücksichtigen.

Drainagen und Bewässerungsanlagen

In Bereichen landwirtschaftlicher Nutzflächen ist im Vorfeld zu prüfen, ob diese Flächen drainiert sind und in welcher Weise ggf. Drainagesysteme vom Vorhaben berührt werden. Sind Drainagen vorhanden und durch die Baumaßnahme betroffen, müssen bestehende Drainstränge abgefangen und über temporäre Lösungen entwässert werden. Nach Abschluss der Baumaßnahme sind die Drainagen fachgerecht wiederherzustellen. Mit Bewässerungsanlagen ist analog zu verfahren.

Die Erfassung der Drainagen (und Bewässerungsanlagen) sowie die Vorgehensweise zu ihrer Sicherung und Wiederherstellung sollen gemeinsam mit den Boden- und Entwässerungsverbänden sowie mit den im Einzelfall Betroffenen vorgenommen und abgestimmt werden.

Berücksichtigung der Wasserhaltung

Im Zuge der Bauausführungsplanung sind im Rahmen eines Wasserhaltungskonzepts Aussagen zu notwendigen Wasserhaltungen zu treffen. Es sind Abschätzungen vorzunehmen, in welchen Bereichen mit dem Zutritt von Grundwasser und dadurch erforderlichen Grundwasserabsenkungen zu rechnen ist. In Bezug auf Oberflächengewässer sind Informationen erforderlich, welche Qualität das entnommene Grundwasser hat und welche Auswirkungen bei der Einleitung in Vorfluter zu erwarten sind. Das auf den Arbeitsflächen anfallende Oberflächenwasser ist so zu fassen, dass eine schadfreie Ableitung in die Vorflut stets gewährleistet ist. Eine Vernässung angrenzender Grundstücke ist zu vermeiden.

Bodenkundliche Baubegleitung während der Bauausführung

LBP-Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Ersatzneubau 380-kV-Ltg. Pleinting - Prienbach, Ltg.Nr. B162, Leitungseinführungen Nord (B162, B117, B99A)	TenneT TSO GmbH	11V

Während der Bauausführung gewährleistet die Bodenkundlichen Baubegleitung (BBB), dass die Bauarbeiten gemäß den Anforderungen des Dokumentes "Grundsätze zum Bodenschutz (MB)" umgesetzt werden. Die Aufgaben der BBB während der Bauausführung richten sich nach den jeweiligen Erfordernissen und umfassen ins insbesondere:

Laufende Felduntersuchungen

- kontinuierliche Felduntersuchungen zur aktuellen Beurteilung der Bodenfeuchte und des Witterungsgeschehens.
- baubegleitende Kontrollmessungen von Bodeneigenschaften zur Beweissicherung.

Information und Beratung

- Durchführung von Schulungen und Einweisungen, in denen die BBB den am Bau beteiligten Firmen und Personen die Anforderungen des Bodenschutzes und die hierfür erforderlichen Maßnahmen, vermittelt.
- Teilnahme an Baubesprechungen: Im Rahmen von Baubesprechungen bewertet die BBB die geplanten Bauarbeiten in Bezug auf ihre Bodenrelevanz und gibt der Bauleitung Empfehlungen zum sachgerechten Umgang mit den Böden.
- Kontinuierliche Informationen zur Belastbarkeit von Böden und zum Maschineneinsatz: Die BBB beurteilt die Belastbarkeit der Böden anhand fortlaufender Messungen zu Bodenfeuchte und Niederschlagsgeschehen. Auf dieser Grundlage gibt sie Empfehlungen in Bezug auf die Befahrbarkeit der Böden, deren Eignung für die Durchführung von Erdarbeiten (z.B. Bodenumlagerungen) sowie in Bezug auf Einsatzgrenzen von Baumaschinen.
- Empfehlung von Einzelfallmaßnahmen: In Abhängigkeit von aktuellen örtlichen Gegebenheiten gibt die BBB Empfehlungen für Maßnahmen zum Bodenschutz

Überprüfung und Dokumentation

- Dokumentation der Bauausführung: Die BBB kontrolliert und dokumentiert das Baugeschehen und die durchgeführten Maßnahmen zum Bodenschutz. Die Kontrolle umfasst insbesondere bodenschutzrelevante Arbeiten wie Erdarbeiten, Zwischenlagerung von Bodenmaterial, Wiederherstellung und Rekultivierung des Bodens.
- Kontrolle von Baumaßnahmen: Die BBB kontrolliert die Baumaßnahmen dahingehend, dass Aushub, Zwischenlagerung und Wiedereinbau von Bodenmaterial sachgerecht erfolgen, Bodenverdichtungen durch einen unsachgemäßen Einsatz von Maschinen vermieden und die Arbeiten witterungsangepasst durchgeführt werden.
- Dokumentation von Abweichungen zu Vorgaben des Bodenschutzes: Abweichungen von Planungs- und Zulassungsanforderungen mit Verdacht auf physikalische oder chemische Beeinträchtigungen des Bodens werden von der BBB erfasst und dokumentiert.
- Erstellung von Berichten: Für jeden fertiggestellten Bauabschnitt ist ein Abschlussbericht zu erstellen, der alle bodenschutzrelevanten Vorgänge dokumentiert.

Behördenabstimmung und Öffentlichkeitsarbeit

- Die BBB führt in Abstimmung mit dem Vorhabenträger die erforderlichen Behördenabstimmungen für die bodenbezogenen Belange durch.
- Die BBB unterstützt den Vorhabenträger bei der Öffentlichkeitsarbeit und der Kommunikation mit Eigentümern und Pächtern in Bezug auf Bodenschutzthemen.

Durchführungszeitpunkt und Dauer der Maßnahme

Bodenkundliche Baubegleitung während der Bauvorbereitung, während des Baus sowie während Rekultivierung / Wiederherstellung nach Abschluss der Bauarbeiten.



LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau 380-kV-Ltg. Pleinting - Prienbach, Ltg.Nr. B162, Leitungseinführungen Nord (B162, B117, B99A)	Vorhabenträger TenneT TSO GmbH	Maßnahmen-Nr. 11V
Unterlage: 8.4.1 Blatt Nr. 1		
<u>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</u> -		
<u>Umfang der Maßnahme</u>		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung: <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung:	
Künftiger Eigentümer: kein Eigentümerwechsel	Künftige Unterhaltung: -	

1.12 Ökologische Baubegleitung (ÖBB) (12V)

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau 380-kV-Ltg. Pleinting - Prienbach, Ltg.Nr. B162, Leitungseinführungen Nord (B162, B117, B99A)	Vorhabenträger TenneT TSO GmbH	Maßnahmen-Nr. 12V
		Unterlage 8.4.1 Blatt Nr. 1
Bezeichnung der Maßnahme Ökologische Baubegleitung (ÖBB)		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V = Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme
Lage der Maßnahme Gilt für das gesamte Vorhaben (Gesamtes Baufeld inklusive Provisorien und Zuwegungen)		Zusatzindex <input type="checkbox"/> M Artenschutzrechtliche Minderungsmaßnahme (§43m EnWG) <input type="checkbox"/> FFH-S Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> WE Waldersatz (Ersatzaufforstung) <input type="checkbox"/> WV Waldverbessernde Maßnahme <input type="checkbox"/> B Ausgleich geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG und/oder bestimmter Landschaftsbestandteile nach Art. 16 BayNatSchG
Naturraum (Ssymank): D65 „Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten“		
Begründung der Maßnahme		
Konflikt-Nr.	Konfliktbeschreibung	
Keine Konflikt-Nr. zugewiesen	Konflikte werden durch die beschriebene Vermeidungsmaßnahme vermieden.	
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Zielsetzung / Begründung</u> Aufgabe der ökologischen Baubegleitung ist es, die Einhaltung der im LBP formulierten und im Planfeststellungsbeschluss inkl. Nebenbestimmungen festgelegten Aufgaben und Einschränkungen (Baustellenflächen, z.B. temporäre Flächeninanspruchnahme, Zuwegungen, Schutzaunflächen, Materiallagerflächen, Baustelleneinrichtungsflächen etc.) sicherzustellen, über die Umsetzung und Einhaltung der festgesetzten Vermeidungs- und artenschutzrechtlichen Minderungsmaßnahmen bzw. Schadensbegrenzungsmaßnahmen zu wachen und ggf. deren Einhaltung durchzusetzen.		
<u>Ausgangszustand/Ausgangsbiotop</u> -	<u>Zielzustand/Zielbiotop/Zielart</u> -	
<u>Maßnahmenbeschreibung</u> <ul style="list-style-type: none"> - Die ÖBB unterrichtet die zuständige Naturschutzbehörde vor Beginn der Eingriffe in Natur und Landschaft über die räumliche Verteilung der Maßnahmen im genehmigten Umgriff sowie bei abgestimmten Abweichungen kurzfristig über einen aktualisierten Sachstand; - Kennzeichnung von Flächen, die für Bauarbeiten nicht (auch nicht vorübergehend) in Anspruch genommen werden dürfen; - Kontrolle der Einhaltung von naturschutzfachlichen Vermeidungs- und artenschutzrechtlichen Minderungsmaßnahmen sowie ggf. die Prüfung, ob ein Abweichen hiervon im begründeten Einzelfall nach Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde möglich ist; 		



LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Ersatzneubau 380-kV-Ltg. Pleinting - Prienbach, Ltg.Nr. B162, Leitungseinführungen Nord (B162, B117, B99A)	TenneT TSO GmbH	12V
Unterlage 8.4.1 Blatt Nr. 1		
<ul style="list-style-type: none">- Die ÖBB unterliegt der Abstimmungspflicht (inkl. der Dokumentationspflicht) mit der jeweils zuständigen Fachbehörde, v.a. bzgl. folgender Sachverhalte:<ul style="list-style-type: none">o Die ÖBB unterrichtet nach fachkundigem Ermessen die zuständige Naturschutzbehörde regelmäßig über den Baufortschritt und die Maßnahmenumsetzungeno Bei notwendigen Abweichungen von Bauzeitenregelungen sowie von allen sich im Bauablauf ergebenden notwendigen Änderungeno Bei naturschutzfachlichen Einzelfallentscheidungen, z.B.: Anpassung der Maßnahmenverteilung während des Baus		
<u>Durchführungszeitpunkt und Dauer der Maßnahme</u> Während der Bauarbeiten in den angegebenen Bereichen, beginnend mit den Vorarbeiten und der Baufeldräumung bis zum Abschluss der Baumaßnahme.		
<u>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</u> -		
<u>Umfang der Maßnahme</u> Gesamtes Baufeld inklusive Provisorien und Zuwegungen		
<u>Flächensicherung</u>		
<input type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin	<input type="checkbox"/> Grunderwerb	
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung	
Künftiger Eigentümer: kein Eigentümerwechsel	Künftige Unterhaltung: -	

1.13 Archäologische Baubegleitung (13V)

LBP-Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Ersatzneubau 380-kV-Ltg. Pleinting - Prienbach, Ltg.Nr. B162, Leitungseinführungen Nord (B162, B117, B99A)	Vorhabenträger TenneT TSO GmbH	Maßnahmen-Nr. 13V Unterlage 8.4.1 Blatt Nr. 1		
Bezeichnung der Maßnahme Archäologische Baubegleitung (ABB)	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V = Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme			
Lage der Maßnahme Gilt für das gesamte Vorhaben (Gesamtes Baufeld inklusive Provisorien und Zuwegungen) Naturraum: D65 „Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten	Zusatzindex <input type="checkbox"/> M Artenschutzrechtliche Minderungsmaßnahme (§43m EnWG) <input type="checkbox"/> FFH-S Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> WE Waldersatz (Ersatzauflorung) <input type="checkbox"/> WV Waldverbessernde Maßnahme <input type="checkbox"/> B Ausgleich geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG und/oder bestimmter Landschaftsbestandteile nach Art. 16 BayNatSchG			
Begründung der Maßnahme				
Konflikt-Nr.	Konfliktbeschreibung			
Keine Konflikt-Nr.	Beeinträchtigung von Bodendenkmälern während der Bauphase zugewiesen			
Beschreibung der Maßnahme				
<u>Zielsetzung / Begründung</u>	Zum Schutz und zur Sicherung von Bodendenkmälern wird das Bauvorhaben durch eine ABB begleitet.			
<u>Ausgangszustand/Ausgangsbiotop</u> –	<u>Zielzustand/Zielbiotop/Zielart</u> –			
<u>Maßnahmenbeschreibung</u>				
Die ABB wird von einer Fachfirma / einem Wissenschaftler / einem Grabungstechniker durchgeführt, die / der im Fachbereich Vor- und frühgeschichtlicher Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit qualifiziert ist. Die ABB wird in Bereichen eingesetzt in denen mit archäologischen Funden zu rechnen ist. Falls archäologische Funde erkennbar sind, werden diese vor Beginn der Baumaßnahme sachgemäß ausgegraben, dokumentiert und geborgen. Kommt es im Rahmen der baulichen Umsetzung zu Hinweisen auf archäologische Funde auf bisher nicht ausgewiesenen Flächen, werden die Bauarbeiten umgehend unterbrochen und die ABB kontaktiert. Die Funde werden umgehend an das Landesamt für Denkmalpflege gemeldet und eine weitere Beeinträchtigung durch Umsetzung entsprechender Sicherungsmaßnahmen verhindert.				
Die ABB übernimmt folgende Aufgaben: <u>Vor Baubeginn:</u> - Voreinschätzung der Befunderwartung auf Basis der vorliegenden Informationen zur Denkmalsituation,				



LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau 380-kV-Ltg. Pleinting - Prienbach, Ltg.Nr. B162, Leitungseinführungen Nord (B162, B117, B99A)	Vorhabenträger TenneT TSO GmbH	Maßnahmen-Nr. 13V Unterlage 8.4.1 Blatt Nr. 1
<ul style="list-style-type: none">- In Abhängigkeit von der Denkmalsituation können weitere Voruntersuchungen in Form von Archivrecherchen oder eine genaue Bodenbewertung erforderlich sein,- Eine vorlaufende Ab- und Eingrenzung des Bodendenkmals kann ggf. durch Sondierungen und Bohrungen vorgenommen werden.		
<u>Mit Baubeginn und diesen begleitend:</u> <ul style="list-style-type: none">- Überwachung der Ausführung der Bodenarbeiten auf Übereinstimmung mit denkmalpflegerischen Auflagen der Plangenehmigung, Ausführungsplänen, Baubeschreibung, Leistungsbeschreibung sowie auch entsprechenden Verordnungen, Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik- Beteiligung an Arbeiten, die in den Boden eingreifen (Herstellen von Baugruben, Stockrodung),- Dokumentation und ggf. Bergung der archäologischen Funde nach aktuellen wissenschaftlichen und technischen Methoden unter Berücksichtigung der entsprechenden Vorgaben der Landesämter für Denkmalpflege und Archäologie,- Zustandsfeststellung, ggf. Beweissicherungsverfahren,- systematischen Zusammenstellung aller im ABB-Zusammenhang angefallenen Dokumente,- Dokumentierung aller archäologierelevanten Vorgänge (Bautagebuch) nach aktuellen wissenschaftlichen und technischen Methoden unter Berücksichtigung der entsprechenden Vorgaben der Landesämter für Denkmalpflege und Archäologie.		
<u>Durchführungszeitpunkt und Dauer der Maßnahme</u> Vor Baubeginn; während der Bauphase		
<u>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</u> Die Kontrolle erfolgt durch das Landesamt für Denkmalpflege		
<u>Umfang der Maßnahme</u> Der genaue Umfang der Maßnahme hängt von den einzelnen Baumaßnahmen und der Einschätzung des Standorts durch die archäologische Baubegleitung ab. Nach Einschätzung der archäologische Baubegleitung kann es bei relevanten Funden zu Verzögerungen und längeren Unterbrechungen der Bauabläufe bis hin zu Ausweisungen von denkmalschutzfachlichen Tabuzonen kommen.		
<u>Flächensicherung</u>		
<input type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin	<input type="checkbox"/> Grunderwerb	
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung:	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung: ggf. bei Fund eines Bodendenkmals	
Künftiger Eigentümer: kein Eigentümerwechsel	Künftige Unterhaltung: -	

1.14 Schonung der Ausgleichsfläche aus dem Vorhaben: Erweiterung des Umspannwerks Pleinting (14V)

LBP-Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Ersatzneubau 380-kV-Ltg. Pleinting - Prienbach, Ltg.Nr. B162, Leitungseinführungen Nord (B162, B117, B99A)	Vorhabenträger TenneT TSO GmbH	Maßnahmen-Nr. 14V		
		Unterlage: 8.4.1 Blatt Nr. 1		
Bezeichnung der Maßnahme Schonung der Ausgleichsfläche aus dem Vorhaben: Erweiterung des Umspannwerks Pleinting		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V = Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme		
Lage der Maßnahme Im Bereich des Baufeldes zum Rückbau des Mastes 1 der Leitung 99A; Gmkg. Künzing, Fl.Nr. 173 (TF), Naturraum (Ssymank): D65 „Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten		Zusatzindex <input type="checkbox"/> M Artenschutzrechtliche Minderungsmaßnahme (\$43m EnWG) <input type="checkbox"/> FFH-S Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> WE Waldersatz (Ersatzaufforstung) <input type="checkbox"/> WV Waldverbessernde Maßnahme <input type="checkbox"/> B Ausgleich geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG und/oder bestimmter Landschaftsbestandteile nach Art. 16 BayNatSchG		
Begründung der Maßnahme				
Konflikt-Nr.	Konfliktbeschreibung			
Keine Konflikt-Nr.	Konflikte werden durch die beschriebene Vermeidungsmaßnahme vermieden zugewiesen			
Beschreibung der Maßnahme				
<u>Zielsetzung / Begründung</u> Vermeidung der Beeinträchtigung von Ausgleichsflächen Dritter				
<u>Ausgangszustand/Ausgangsbiotop</u> -	<u>Zielzustand/Zielbiotop/Zielart</u> -			
<u>Maßnahmenbeschreibung</u> Um die Ausgleichsfunktion der geplanten Kompensationsmaßnahme zu erhalten sind hier folgende Maßnahmen vorgesehen, falls die Maßnahme beim Rückbau des Mastes bereits umgesetzt ist:				
<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf Fällung der gepflanzten Obstgehölze • Verzicht auf Bodenabtrag und Lagerung von Material im Bereich der Ausgleichsfläche • Kein Befahren mit schweren Geräten • Verringerung der Beanspruchung für Abankerung und Seilzug auf das technisch notwendige Minimum. 				



LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau 380-kV-Ltg. Pleinting - Prienbach, Ltg.Nr. B162, Leitungseinführungen Nord (B162, B117, B99A)	Vorhabenträger TenneT TSO GmbH	Maßnahmen-Nr. 14V
<p>Unterlage: 8.4.1 Blatt Nr. 1</p> <ul style="list-style-type: none">• Verzichtbare Teilbereiche der Arbeitsfläche sind in Abstimmung mit der ÖBB-Maßnahme (11V) durch einen Bauzaun vom übrigen Baufeld zu trennen.• Behebung eventueller Vegetationsschäden durch Neuansaat gem. den Vorgaben der Maßnahmenplanung aus (SCHREINER + WILD GBR 2024)		
<u>Durchführungszeitpunkt und Dauer der Maßnahme</u> Der Schutz besteht bauzeitlich bzw. bereits während der Baufeldfreimachung / dem Ausbau von Zuwegungen bis zum Abschluss der Baumaßnahme.		
<u>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</u> -		
<u>Umfang der Maßnahme</u> -		
<u>Flächensicherung</u>		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung: <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung:	
Künftiger Eigentümer: kein Eigentümerwechsel	Künftige Unterhaltung: -	

2 Ausgleichsmaßnahmen

2.1 Anbringung von Fledermauskästen und Förderung von Baumquartieren (1AM)

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau 380-kV-Ltg. Pleinting - Prienbach, Ltg.Nr. B162, Leitungseinführungen Nord (B162, B117, B99A)	Vorhabenträger TenneT TSO GmbH	Maßnahmen-Nr. 1AM
		Unterlage: 8.4.1 Blatt Nr. 1
Bezeichnung der Maßnahme Anbringung von Fledermauskästen und Förderung von Baumquartieren	Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V = Vermeidungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme	
Lage der Maßnahme Gmkg. Pleinting, Fl. Nr. 1363 (TF), 1054 (TF) Naturraum (Ssymank): D65 „Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten“	Zusatzindex <input checked="" type="checkbox"/> M Artenschutzrechtliche Minderungsmaßnahme (§43m EnWG) <input type="checkbox"/> FFH-S Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> WE Waldersatz (Ersatzaufforstung) <input type="checkbox"/> WV Waldverbessernde Maßnahme <input type="checkbox"/> B Ausgleich geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG und/oder bestimmter Landschaftsbestandteile nach Art. 16 BayNatSchG	
Begründung der Maßnahme		
Konflikt-Nr.	Konfliktbeschreibung	
K_H1	Verlust Höhlenbaum	
Beschreibung der Maßnahme		
<u>Zielsetzung / Begründung</u> vorgezogenen Ausgleich von vorhabenbedingt betroffenen Höhlenbäumen (potenzielle Fledermausquartiere).		
<u>Ausgangszustand/Ausgangsbiotop</u> —	<u>Zielzustand/Zielbiotop/Zielart</u> —	
<u>Maßnahmenbeschreibung</u> Es erfolgt die Anbringung eines Fledermauskastens im räumlichen Zusammenhang zum betroffenen Höhlenbäumen (1:1 Ausgleich, da es sich bei der betroffenen Robinie mit Astabbruch um eine Struktur mit einer als „gering“ bewertet Eignung handelt). Sofern möglich ist als Kastentyp eine sogenannte „seminatürlichen Baumhöhle“ zu wählen, da diese deutlich besser angenommen werden als gängige Kästen Der Maßnahmenstandort muss in ausreichender Entfernung zu potenziellen Stör- und Gefahrenquellen liegen und sollte nicht durch nächtliche Beleuchtung (Straßenlaternen oder ähnliches) beeinträchtigt sein. Gemäß § 45b Abs. 7 BNatSchG sind die		



LBP-Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung Ersatzneubau 380-kV-Ltg. Pleinting - Prienbach, Ltg.Nr. B162, Leitungseinführungen Nord (B162, B117, B99A)	Vorhabenträger TenneT TSO GmbH	Maßnahmen-Nr. 1AM
		Unterlage: 8.4.1 Blatt Nr. 1

Kästen nicht im Umkreis von 1.500 Metern um errichtete Windenergieanlagen (sowie innerhalb von Gebieten, die in einem Raumordnungsplan oder in einem Flächennutzungsplan für die Windenergienutzung ausgewiesen sind) anzubringen.

Der Kastentragende Baum ist dauerhaft aus der Nutzung zu nehmen, damit sich langfristig ein natürliches Quartierpotenzial entwickelt. Damit dies mittel- bis langfristig erfolgen kann, sollten der Baum einen möglichst hohen Brusthöhendurchmesser (BHD) aufweisen (mind. 30 cm, besser 40 cm) und sofern möglich Strukturen wie Initialhöhlen, Blitzrinnen oder Brüche aufweisen. Maßgeblich für die Wirksamkeit der Maßnahme ist hierbei, dass zu Maßnahmenbeginn nur geringe Alt- und Totholzanteile vorliegen, da ansonsten kein Mehrwert für die Fledermauspopulation entsteht.

Arten schutzrechtliche Minderungsmaßnahme (§ 43m EnWG)

Die Anbringung der Fledermauskästen stellt eine Minderungsmaßnahme gemäß § 43m EnWG dar.

Durchführungszeitpunkt und Dauer der Maßnahme

Durchführungszeitpunkt: Im Vorfeld der Baumaßnahme. Sofern möglich sollte die Maßnahme im Vorjahr etabliert werden. Eine Vorlaufzeit der Maßnahme von wenigen Wochen ist ebenfalls möglich.

Dauer der Maßnahme: bis zu 25 Jahre (Nach dieser Zeit ist damit zu rechnen, dass sich ausreichend natürliche Baumhöhlen entwickelt haben, entstehen am Kastentragenden Baum früher eindeutig geeignete Höhlen so kann die Wartung /Pflege der Kästen früher beendet werden; s.u.)

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung

Für die ersten Jahre wird eine jährliche Funktionskontrolle des Kastens erforderlich. Abgefallene oder defekte Kästen sind zu ersetzen. Durch die Nutzungsentnahme der Bäume stellt sich mit der Zeit ein natürliches Höhlenbaumpotenzial ein. Kästen sind infolgedessen nicht mehr zu ersetzen, wenn sich natürliche Höhlen bzw. entsprechende Strukturen gebildet haben.

Die Anbringung einer Plakette am die Habitatbaum sollte vorgesehen werden, um das Ziel des langfristigen Erhalts des Baumes hervorzuheben.

Umfang der Maßnahme:

1 Stück

Flächensicherung (je nach Verfügbarkeit)

<input type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung: <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung:
Künftiger Eigentümer: kein Eigentümerwechsel	Künftige Unterhaltung:

2.2 Anlage und Entwicklung von mesophilen Gebüschen / Hecken – Habitatoptimierende Maßnahmen für die Goldammer (2AM)

LBP-Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Ersatzneubau 380-kV-Ltg. Pleinting - Prienbach, Ltg.Nr. B162, Leitungseinführungen Nord (B162, B117, B99A)	Vorhabenträger TenneT TSO GmbH	Maßnahmen-Nr. 2AM		
		Unterlage: 8.4.1 Blatt Nr. 1		
Bezeichnung der Maßnahme Anlage und Entwicklung von mesophilen Gebüschen / Hecken – Habitatoptimierende Maßnahmen für die Goldammer		Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V = Vermeidungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme		
Lage der Maßnahme Gmkg. Künzing, Fl.Nr. 173 (TF) Gmkg. Pleinting; Fl.Nr 1065 (TF) Naturraum (Ssymank): D65 „Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten		Zusatzindex <input checked="" type="checkbox"/> M Artenschutzrechtliche Minderungsmaßnahme (§43m EnWG) <input type="checkbox"/> FFH-S Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> WE Waldersatz (Ersatzaufforstung) <input type="checkbox"/> WV Waldverbessernde Maßnahme <input type="checkbox"/> B Ausgleich geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG und/oder bestimmter Landschaftsbestandteile nach Art. 16 BayNatSchG		
Begründung der Maßnahme				
Konflikt-Nr.	Konfliktbeschreibung			
K_B1	Dauerhafte Beeinträchtigung der flächenbezogen bewerteten Biotopfunktionen durch (Teil-) Versiegelung an Maststandorten			
K_B2	Dauerhafte Beeinträchtigung der flächenbezogen bewerteten Biotopfunktionen durch Aufwuchsbeschränkung / Schneise im Schutzstreifen			
K_B3	Temporäre Beeinträchtigung der flächenbezogen bewerteten Biotopfunktionen durch bau-/rückbaubedingte Flächeninanspruchnahme			
K_H2	Lebensraumverlust Goldammer			
Beschreibung der Maßnahme				
<u>Zielsetzung / Begründung</u> Die Maßnahme dient dem vorgezogenen Ausgleich von vorhabenbedingt betroffenen Vogellebensräumen (Goldammer) und dem Ausgleich von flächenbezogen zu bewertenden Beeinträchtigungen sowie dem Verlust von Flächen. Das Zielbiotop der Ausgleichsmaßnahme sind niedrige Gebüsche und Hecken mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten. Als Zielzustand für die Bilanzierung nach BayKompV wird hier von mesophilen Gebüschen/ Hecken (BNT-Typ: B112-WH00BK) ausgegangen.				
<u>Ausgangszustand/Ausgangsbiotop</u> A11: 717 m ²		<u>Zielzustand/Zielbiotop/Zielart</u> B112-WH00BK		

LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau 380-kV-Ltg. Pleinting - Prienbach, Ltg.Nr. B162, Leitungseinführungen Nord (B162, B117, B99A)	Vorhabenträger TenneT TSO GmbH	Maßnahmen-Nr. 2AM
		Unterlage: 8.4.1 Blatt Nr. 1
<u>Maßnahmenbeschreibung</u>		
<p>Unter Berücksichtigung des § 40 Abs. 2 BNatSchG und in Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde werden gebietsheimische und standortgerechte Arten ausgewählt und angepflanzt. Die Durchführungen der Pflanzungen als auch die Bodenvorbereitung erfolgen gem. DIN-Vorschriften (Pflanzungen: DIN 18916, Bodenvorbereitung: DIN 18915). Zum Schutz vor Verbiss, werden entlang der Flächenränder rehwildsichere Scherenzäune von 1,80 m Höhe aufgestellt. Die Unterhaltung der Umzäunung und der Abbau wird vom Vorhabenträger durchgeführt. Auf den Einsatz von Pestiziden, Düngemittel sowie meliorierenden Maßnahmen wird verzichtet.</p> <p>Geplant ist die Anlage einer ca. 5 m breiten Hecke und die Erweiterung der Umspannwerkseingrünung in einem bisher sehr schmalen Bereich im wegfällenden Schutzstreifen der B117 auf ca. 80 m Länge. Zudem ist eine weitere Hecke mit einer Breite von 10 m und einer Länge von 30 m östlich von Mast 147 (Leitung B117) geplant. Beide Flächen grenzen unmittelbar an die Eingrünung des Umspannwerkes an, sodass real größere Lebensraumkomplexe von ca. 80 x 10 bzw. 50 x 10 m entstehen, sodass die Anforderungen aus dem Dokument zur Ableitung der Minderungsmaßnahmen erfüllt sind. Die Maßnahme stellt sicher, dass die ökologische Funktion der Lebensstätten auch während des Zeitraums der Bauphase erhalten bleibt.</p> <p>Als Pflanzgut bieten sich z.B. Weißdorn, Gemeiner Schneeball, Wolliger Schneeball, Haselnuss, Weide, Holunder, Hartriegel, Feldahorn oder ähnliche Gehölze an. Die Sträucher und Bäume müssen möglichst weit vorgezogen sein, da die Maßnahme ihre Wirksamkeit erst dann erreicht hat, wenn eine entsprechende Vegetationsdichte entstanden ist. Sind die Gehölze bei der Anpflanzung bereits entsprechend groß und dicht (mind. 2 m Höhe), so entfaltet die Maßnahme ihre Wirksamkeit bereits nach zwei Jahren, denn die Goldammer legt ihr Nest nicht in den Sträuchern selbst an, sondern auf dem Boden. Ergänzend sind zudem Benjeshecken bzw. Reisighaufen anzulegen, um eine weitere Verdichtung zu bewirken.</p>		
Artenschutzrechtliche Minderungsmaßnahme (§43m EnWG)		
Es handelt sich bei der Maßnahme um eine Minderungsmaßnahme gemäß §43m EnWG.		
<u>Durchführungszeitpunkt und Dauer der Maßnahme</u>		
Für die Goldammer: Aufrechterhaltung und Pflege der Maßnahme mindestens bis zur natürlichen Regeneration der bauzeitlich beeinträchtigten Flächen (voraussichtlich 5-10 Jahre)		
Da zudem eine Kompensation nach BayKompV stattfindet: erforderlicher Unterhaltungszeitraum 25 Jahre		
<u>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</u>		
Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege erstreckt sich über einen Zeitraum von drei Jahren, gefolgt von der Unterhaltungspflege, die Pflegeschnitte und ggf. Rückschnitte zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflichten beinhaltet. Generell erfolgt die Pflege der Flächen nach guter fachlicher Praxis. Sollte ein Verlust von 10% des gepflanzten Bestandes auftreten, ist eine Nachpflanzung erforderlich. Die Funktionskontrolle der Ersatzmaßnahme wird nach einem, zwei und fünf Jahren durchgeführt.		
<u>Umfang der Maßnahme</u>		
717 m ²		
Flächensicherung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter		<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung: Gehölzpflanzung <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung:
Künftiger Eigentümer: kein Eigentümerwechsel		Künftige Unterhaltung: Vorhabenträgerin

2.3 Wiederherstellung der Arbeitsflächen im Bereich von gesetzlich geschützten Biotopen (3AB)

LBP-Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Ersatzneubau 380-kV-Ltg. Pleinting - Prienbach, Ltg.Nr. B162, Leitungseinführungen Nord (B162, B117, B99A)	Vorhabenträger TenneT TSO GmbH	Maßnahmen-Nr. 3AB		
		Unterlage: 8.4.1 Blatt Nr. 1		
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung der Arbeitsflächen im Bereich von gesetzlich geschützten Biotopen		Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V = Vermeidungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme		
Lage der Maßnahme Gmkg. Künzing; Fl.Nr. 496 (TF), 512 (TF), 518 (TF), 521 (TF) Gmkg. Pleinting; Fl.Nr 100 (TF), 988/09 (TF), 1064/1 (TF), 1065 (TF), 1065/1 (TF) Naturraum (Ssymank): D65 „Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten“		Zusatzindex <input type="checkbox"/> M Artenschutzrechtliche Minderungsmaßnahme (§43m EnWG) <input type="checkbox"/> FFH-S Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> WE Waldersatz (Ersatzaufforstung) <input type="checkbox"/> WV Waldverbessernde Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> B Ausgleich geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG und/oder bestimmter Landschaftsbestandteile nach Art. 16 BayNatSchG		
Begründung der Maßnahme				
Konflikt-Nr.	Konfliktbeschreibung			
K_B4	Temporäre Beeinträchtigung von gesetzlich geschützten Biotopen nach § 30 BNatSchG i.V.m Art. 23 BayNatSchG			
K_B5	Temporäre Beeinträchtigung von bestimmten geschützten Landschaftsbestandteilen nach Art. 16 BayNatSchG			
Beschreibung der Maßnahme				
<u>Zielsetzung / Begründung</u> Ausgleich von Beeinträchtigungen von Biotop-, Nutzungs- und Lebensraumtypen, welche nach § 30 BNatSchG und/oder Art. 23 BayNatSchG (K _B 4) oder nach Art. 16 BayNatSchG (K _B 5) geschützt sind. Nach Beendigung der Bauzeit und Umsetzung der Maßnahme sind die vorherigen Funktionen z.B. als Lebensraum, wieder vorhanden. Die Flächen können wie zuvor genutzt werden. Wiederherstellung je nach Ausgangszustand laut Biotop- und Nutzungstypenkartierung.				
<ul style="list-style-type: none"> • Rekultivierung von bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen (z.B. Arbeitsflächen, Zuwegungen) unmittelbar nach Abschluss der Bautätigkeiten entsprechend dem Ausgangszustand. • Beseitigung sämtlicher Fremdstoffe. 				
<u>Ausgangszustand/Ausgangsbiotop</u> Biotop-/Nutzungstyp nach BNT	<u>Zielzustand/Zielbiotop/Zielart</u> Entsprechend Ausgangszustand			
<u>Maßnahmenbeschreibung</u>				



LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Ersatzneubau 380-kV-Ltg. Pleinting - Prienbach, Ltg.Nr. B162, Leitungseinführungen Nord (B162, B117, B99A)	TenneT TSO GmbH	3Ab
Unterlage: 8.4.1 Blatt Nr. 1		
<p>Alle temporär in Anspruch genommenen gesetzlich geschützten Flächen werden nach Abschluss der Bautätigkeiten unter Berücksichtigung folgender Maßnahmen wieder in ihren Ausgangszustand gebracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung der Arbeitsflächen im Bereich von gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteilen (B112-WH00BK, Art. 16 BayNatSchG) • Wiederherstellung der Arbeitsflächen im Bereich von gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteilen (B211-WO00BK, Art 16 BayNatSchG), hierunter fallen auch Bestände, die im Ausgangszustand B212-WO00BK sind. Der BNT B212 ist nicht in weniger als 25 Jahren erreichbar, die Funktion als Landschaftsbestandteil nach Art 16 BayNatSchG wird jedoch auch durch die jüngere Ausprägung vollständig ausgeglichen, der Wertverlust ist über die flächenbezogene Kompensation durch Wertpunkte abgebildet. Die Maßnahme dient zudem auf einer Teilfläche Wiederherstellung der Kompensationsmaßnahme des Bebauungsplans des „GI Kraftwerksgelände Pleinting Süd“, die Maßnahmenfläche ist geringfügig größer als der Eingriff, da der rückgebaute Mast 121 (B97) mit einer Fläche von rd. 25 m² im Maßnahmenbereich liegt und daher mit Teil der Maßnahme wird. • Wiederherstellung der Arbeitsflächen im Bereich von gesetzlich geschützten Biotopen (G212-GU651L, § 30 BNatSchG/ Art. 23 BayNatSchG) • Wiederherstellung der Arbeitsflächen im Bereich von gesetzlich geschützten Biotopen (R121-VH00BK, § 30 BNatSchG/ Art. 23 BayNatSchG) <p>Die Biotope sind so zu entwickeln, dass sie in den ursprünglichen Ausgangszustand und Schutzstatus zurückversetzt werden. Die konkrete Ausgestaltung der Maßnahme (z. B. Auswahl der Baum- und Straucharten, Auswahl des geeigneten Saatguts) für die jeweilige Maßnahmenfläche erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung.</p> <p>Die Herkunfts nachweise des Saatguts werden der zuständigen Naturschutzbehörde vor der Aussaat vorgelegt.</p>		
<p><u>Durchführungszeitpunkt und Dauer der Maßnahme</u></p> <p>Unmittelbar nach Abschluss der Bautätigkeiten. Die Dauer der Maßnahme ist vom wiederherzustellenden Biototyp abhängig.</p> <p>Erforderlicher Unterhaltszeitraum: Bis zu Erreichen der Entwicklungs voraussetzungen zum Zustand vor Baubeginn, voraussichtlich 5 Jahre.</p>		
<p><u>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</u></p> <p>--</p>		
<p><u>Umfang der Maßnahme</u></p> <p>Mähwiese (G212-GU651L): 2.009 m² Großröhrichte (R121-VH00BK): 700 m² Hecken (B112-WH00BK): 2.165 m² Feldgehölze (B211-WO00BK): 7.990 m²</p>		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb: <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung: keine Änderung, Wiederherstellung der ursprünglichen Vegetation <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung:	
Künftiger Eigentümer: kein Eigentümerwechsel	Künftige Unterhaltung:	

3 Ersatzmaßnahmen

3.1 Anlage/Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland (1E)

LBP-Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Ersatzneubau 380-kV-Ltg. Pleinting - Prienbach, Ltg.Nr. B162, Leitungseinführungen Nord (B162, B117, B99A)	Vorhabenträger TenneT TSO GmbH	Maßnahmen-Nr. 1E Unterlage 8.4.1 Blatt Nr. 1		
Bezeichnung der Maßnahme Anlage/Entwicklung von artenreichem Grünland	Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V = Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme			
Lage der Maßnahme Gmkg. Künzing, Fl.Nr. 173 (TF) Gmkg. Pleinting; Fl.Nr 1065 (TF) Naturraum (Ssymank): D65 „Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten“	Zusatzindex <input type="checkbox"/> M ArtenSchutzrechtliche Minderungsmaßnahme <input type="checkbox"/> FFH-S Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> WE Waldersatz (Ersatzaufforstung) <input type="checkbox"/> WV Waldverbessernde Maßnahme <input type="checkbox"/> B Ausgleich geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG und/oder bestimmter Landschaftsbestandteile nach Art. 16 BayNatSchG			
Begründung der Maßnahme				
Konflikt-Nr.	Konfliktbeschreibung			
K_B1	Dauerhafte Beeinträchtigung der flächenbezogen bewerteten Biotopfunktionen durch (Teil-) Versiegelung an Maststandorten			
K_B2	Dauerhafte Beeinträchtigung der flächenbezogen bewerteten Biotopfunktionen durch Aufwuchsbeschränkung / Schneise im Schutzstreifen			
K_B3	Temporäre Beeinträchtigung der flächenbezogen bewerteten Biotopfunktionen durch bau-/rückbaubedingte Flächeninanspruchnahme			
Beschreibung der Maßnahme				
<u>Zielsetzung / Begründung</u> Die Maßnahme dient der Kompensation flächenbezogener Beeinträchtigungen sowie dem temporären Verlust von Flächen. Das Zielbiotop der Ersatzmaßnahme ist mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland frischer bis mäßig trockener Standorte. Als Zielzustand für die Bilanzierung nach BayKompV wird von einem mäßig extensiv genutzten, artenreichen Grünland (BNT: G212-GU651L) ausgegangen. Geplant ist die Herstellung der Fläche unmittelbar am Umspannwerk.				
<u>Ausgangszustand/Ausgangsbiotop</u> A11: 7.530 m ²	<u>Zielzustand/Zielbiotop/Zielart</u> G212-GU651L			



LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau 380-kV-Ltg. Pleinting - Prienbach, Ltg.Nr. B162, Leitungseinführungen Nord (B162, B117, B99A)	Vorhabenträger TenneT TSO GmbH	Maßnahmen-Nr. 1E Unterlage 8.4.1 Blatt Nr. 1
<u>Maßnahmenbeschreibung</u> Zur Umwandlung von Ackerfläche zu Extensivgrünland wird der Boden aufgelockert. Danach werden auf diesen Freiflächen gem. § 40 Abs. 1 BNatSchG gebietseigenes /-heimisches Pflanz- bzw. Samenmaterial eingebracht (gemäß standörtlichen Gegebenheiten und der angestrebten Nutzung als Weide oder Mähwiese). Die Konkretisierung der Artzusammensetzung erfolgt in der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung. Das Offthalten der Fläche erfolgt durch eine extensive Bewirtschaftung. Die Maßnahme wird mit dem wasserrechtlichen Retentionsraumausgleich von rd. 14 m ³ kombiniert. Dazu wird eine ca. 70 m ² große Fläche um durchschnittlich 20 cm eingetieft. Die Geländemodellierung wird im Unterboden vorgenommen, der Oberboden wird nach Herstellung der Geländesenke wieder eingebaut. Bezuglich der Zielstellung der Maßnahme ist die Geländemodellierung vorteilhaft, da durch die entstehende Standortvarianz (feuchtere Bedingungen in der Bodensenke) eine erhöhte Artenvielfalt zu erwarten ist. Die Herstellung der Fläche erfolgt im Komplex mit den Maßnahmen 2A _M , 3A _B und 2E		
<u>Durchführungszeitpunkt und Dauer der Maßnahme</u> Nach Abschluss der Baumaßnahmen. Dauer bis zum Erreichen des Entwicklungsziels: ca. 15 Jahre Erforderlicher Unterhaltungszeitraum: 25 Jahre		
<u>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</u> Während der Unterhaltungspflege ist eine ein- bis zweischürige Mahd vorgesehen. Der erste Schnitt erfolgt in der ersten Junihälfte und der zweite Schnitt erfolgt nicht vor dem 15. August. Die Mahd erfolgt dabei von innen nach außen oder von einer Seite her. Das Schnittgut wird abtransportiert. Alternativ kann für die Unterhaltung eine Mähweidenutzung oder Beweidung mit einer maximalen Besatzdichte von 2 GVE (Großviecheinheit)/ha eingeplant werden. Dies sowie weitere Konkretisierungen werden in der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung festgelegt. Prinzipiell ist für die Flächen der Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden untersagt. Eine Erhaltungsdüngung mit Festmist ist möglich. Weiterhin dürfen auf den Flächen während der Unterhaltung keine Bodenbearbeitungen und Flächenumbreiche stattfinden.		
<u>Umfang der Maßnahme</u> 7.530 m ²		
<u>Flächensicherung</u>		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung: Acker zu Grünland <input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung:	
Künftiger Eigentümer: kein Eigentümerwechsel	Künftige Unterhaltung: -	

3.2 Anlage/Entwicklung von weiteren Heckenstrukturen nach Abschluss der Baumaßnahme (2E)

LBP-Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Ersatzneubau 380-kV-Ltg. Pleinting - Prienbach, Ltg.Nr. B162, Leitungseinführungen Nord (B162, B117, B99A))	Vorhabenträger TenneT TSO GmbH	Maßnahmen-Nr. 2E		
		Unterlage: 8.4.1 Blatt Nr. 1		
Bezeichnung der Maßnahme Anlage/Entwicklung von weiteren Heckenstrukturen nach Abschluss der Baumaßnahme		Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V = Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A = Ausgleichsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> E = Ersatzmaßnahme		
Lage der Maßnahme Gmkg. Künzing, Fl.Nr. 173 (TF) Gmkg. Pleinting; Fl.Nr 1065 (TF) Naturraum (Ssymank): D65 „Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten		Zusatzindex <input type="checkbox"/> M Artenschutzrechtliche Minderungsmaßnahme <input type="checkbox"/> FFH-S Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> WE Waldersatz (Ersatzaufforstung) <input type="checkbox"/> WV Waldverbessernde Maßnahme <input type="checkbox"/> B Ausgleich geschützter Biotope nach § 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG und/oder bestimmter Landschaftsbestandteile nach Art. 16 BayNatSchG		
Begründung der Maßnahme				
Konflikt-Nr.	Konfliktbeschreibung			
K_B1	Dauerhafte Beeinträchtigung der flächenbezogen bewerteten Biotopfunktionen durch (Teil-) Versiegelung an Maststandorten			
K_B2	Dauerhafte Beeinträchtigung der flächenbezogen bewerteten Biotopfunktionen durch Aufwuchsbeschränkung / Schneise im Schutzstreifen			
K_B3	Temporäre Beeinträchtigung der flächenbezogen bewerteten Biotopfunktionen durch bau-/rückbaubedingte Flächeninanspruchnahme			
Beschreibung der Maßnahme				
<u>Zielsetzung / Begründung</u> Die Maßnahme dient der Kompensation flächenbezogener Beeinträchtigungen sowie dem temporären Verlust von Flächen. Das Zielbiotop der Ersatzmaßnahme sind niedrige Gebüsche und Hecken mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten. Als Zielzustand für die Bilanzierung nach BayKompV wird hier von mesophilen Gebüschen/ Hecken (BNT-Typ: B112-WH00BK) ausgegangen.				
<u>Ausgangszustand/Ausgangsbiotop</u> A11: 996 m ²	<u>Zielzustand/Zielbiotop/Zielart</u> B112-WH00BK			



LBP-Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ersatzneubau 380-kV-Ltg. Pleinting - Prienbach, Ltg.Nr. B162, Leitungseinführungen Nord (B162, B117, B99A)	Vorhabenträger TenneT TSO GmbH	Maßnahmen-Nr. 2E Unterlage: 8.4.1 Blatt Nr. 1
<u>Maßnahmenbeschreibung</u> Unter Berücksichtigung des § 40 Abs. 2 BNatSchG und in Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde werden gebietsheimische und standortgerechte Arten ausgewählt und angepflanzt. Die Durchführungen der Pflanzungen als auch die Bodenvorbereitung erfolgen gem. DIN-Vorschriften (Pflanzungen: DIN 18916, Bodenvorbereitung: DIN 18915). Zum Schutz vor Verbiss, werden entlang der Flächenränder rehwildsichere Scherenzäune von 1,80 m Höhe aufgestellt. Die Unterhaltung der Umzäunung und der Abbau wird vom Vorhabenträger durchgeführt. Auf den Einsatz von Pestiziden, Düngemittel sowie meliorierenden Maßnahmen wird verzichtet. Geplant ist die Anlage von zwei 10 m breiten und 50 m langen Hecken im Bereich der Leitungseinführungen B99A und B117. Die Hecken dienen neben einer Erweiterung der bestehenden Gehölzstrukturen am Umspannwerk und der Maßnahme 2A _M auch einer gefälligen Gestaltung des UW-Vorfeldes in Ergänzung zur Maßnahme 1E.		
<u>Durchführungszeitpunkt und Dauer der Maßnahme</u> Nach Abschluss der Baumaßnahmen. Dauer bis zum Erreichen des Entwicklungziels: ca. 15 Jahre Erforderlicher Unterhaltungszeitraum: 25 Jahre		
<u>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung</u> Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege erstreckt sich über einen Zeitraum von drei Jahren, gefolgt von der Unterhaltungspflege, die Pflegeschnitte und ggf. Rückschnitte zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflichten beinhaltet. Generell erfolgt die Pflege der Flächen nach guter fachlicher Praxis. Sollte ein Verlust von 10% des gepflanzten Bestandes auftreten, ist eine Nachpflanzung erforderlich. Die Funktionskontrolle der Ersatzmaßnahme wird nach einem, zwei und fünf Jahren durchgeführt.		
<u>Umfang der Maßnahme</u> 996 m ²		
<u>Flächensicherung</u>		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der Vorhabenträgerin	<input type="checkbox"/> Grunderwerb	
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung: Gehölzpflanzung	
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Nutzungsbeschränkung:	
Künftiger Eigentümer: kein Eigentümerwechsel	Künftige Unterhaltung: -	